

## Haushaltsjahr 2008

### Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung der Stadt Eisenach

#### I. Allgemeine Vorbemerkungen

Gemäß § 80 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung (JR) ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Aufgaben im Rahmen der JR sowie die notwendigen Bestandteile und Anlagen werden in der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. S. 181), geändert durch Verordnung vom 30. November 2001 (GVBl. S. 460) in den §§ 74 bis 82 sowie den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV) detailliert geregelt.

Gemäß § 77 ThürGemHV hat die JR folgende Bestandteile und Anlagen:

##### a) Bestandteile

- Kassenmäßiger Abschluss
- Haushaltsrechnung

##### b) Anlagen

- Vermögensübersicht
- Übersicht über Schulden und Rücklagen
- Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht
- Verzeichnis der unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder
- ein den Belangen des Datenschutzes entsprechendes Verzeichnis der über den in § 80 Abs. 1 Satz 1 ThürGemHV genannten Zeitraum hinaus gestundeten Beträge
- Erläuterungsbericht

Aus den der JR beizugebenden Anlagen wird ersichtlich, dass diese als Gegenstück zur Haushaltsatzung incl. Anlagen gedacht sind.

Gemäß § 81 Abs. 4 Satz 2 ThürGemHV soll der Erläuterungsbericht dabei einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr geben. Er dient zur Verständlichmachung des Rechnungswerkes.

## II. Gesamtabschluss Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

### a) Verwaltungshaushalt

	<b>HH-Satzung 2008 - € -</b>	<b>Jahresabschluss (Soll) 2008 - € -</b>
Einnahmen	84.702.830,00	81.917.214,81 <sup>*1</sup>
Ausgaben	84.702.830,00	81.917.214,81 <sup>*1</sup>

<sup>\*1</sup> *nachrichtlich:*

- Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt (Ausgaben):	0,00 €
- Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt (Einnahmen):	124.022,82 €

Im Rahmen der JR (Sollabschluss) wurden darüber hinaus folgende Veränderungen bei Haushalts- und Kassenresten berücksichtigt:

	<b>- € -</b>
Soll-Einnahmen	82.538.516,74
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste (KER)	621.301,93
<b>= Summe bereinigter Soll-Einnahmen</b>	<b>81.917.214,81</b>
Soll-Ausgaben	81.885.906,99
+ neue Haushaltsausgabereste (HHAR)	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste (HHAR)	0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste (KAR)	./. 31.307,82
<b>= Summe bereinigter Soll-Ausgaben</b>	<b>81.917.214,81</b>

Bei den Soll-Einnahmen des Verwaltungshaushaltes wurden vor Feststellung des Abschlussergebnisses folgende **Kasseneinnahmereste** durch **pauschale Restebereinigung** in Abgang gestellt:

<b>Haushaltsstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag - € -</b>
90000.00100	Grundsteuer B	53.016,00
90000.00300	Gewerbsteuer	961.406,00
	<b>insgesamt</b>	<b>1.014.422,00</b>

Hintergrund der veranlassten pauschalen Bereinigungen ist, dass bei diesen Einnahmen ungerechtfertigt hohe Kasseneinnahmereste bestehen, die das Jahresrechnungsergebnis „künstlich“ verbessern. Es handelt sich ausschließlich um Forderungen, deren Einbringlichkeit für die Zukunft nicht auszuschließen, aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nachweisbar nicht möglich ist. Man bedient sich in der Haushaltsrechnung dieses Hilfsmittels, um hier einen den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechenden Jahresabschlussstand auszuweisen. Bei den betreffenden Haushaltsstellen wurden die erforderlichen Vorträge auf das Haushaltsjahr 2009 von der Stadtkasse veranlasst. Eine Überprüfung und Weiterverfolgung oder eine endgültige Bereinigung durch evtl. Niederschlagung soll im Laufe des Haushaltsjahres 2009 erfolgen.

**b) Vermögenshaushalt**

	<b>Haushaltssatzung 2008</b>	<b>Jahresabschluss (Soll) 2008</b>
	- € -	- € -
Einnahmen	19.105.866,00	13.624.821,47 <sup>*1</sup>
Ausgaben	19.105.866,00	17.117.156,10 <sup>*1</sup>
<b>Fehlbetrag:</b>		<b>3.492.334,63</b>

<sup>\*1</sup> *nachrichtlich:*

- Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt (Einnahmen):	0,00 €
- Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt (Ausgaben):	124.022,82 €

Im Rahmen der JR (Sollabschluss) wurden darüber hinaus folgende Veränderungen bei Haushalts- und Kassenresten berücksichtigt:

	- € -
Soll-Einnahmen	7.307.058,83
+ neue Haushaltseinnahmereste (HHER)	7.596.438,96
./. Abgang alter HHER	1.097.310,43
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste (KER)	181.365,89
<b>= Summe bereinigter Soll-Einnahmen</b>	<b>13.624.821,47</b>
Soll-Ausgaben	10.099.459,81
+ neue Haushaltsausgabereste (HHAR)	8.358.555,43
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste (HHAR)	1.340.859,14
./. Abgang alter Kassenausgabereste (KAR)	0,00
<b>= Summe bereinigter Soll-Ausgaben</b>	<b>17.117.156,10</b>

c) **Gesamtergebnis**

	<i>Haushaltssatzung 2008</i> - € -	<i>Jahresabschluss (Soll) 2008</i> - € -
Einnahmen	103.808.696,00	95.542.036,28
Ausgaben	103.808.696,00	99.034.370,91
<b>einheitlicher Fehlbetrag</b>		<b>3.492.334,63</b>

Folgende Veränderungen bei den Haushalts- und Kassenresten im Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt (Sollabschluss) sind darüber hinaus zu berücksichtigen.

	- € -
Soll-Einnahmen	89.845.575,57
+ neue Haushaltseinnahmereste (HHER)	7.596.438,96
./ Abgang alter HHER	1.097.310,43
./ Abgang alter Kasseneinnahmereste (KER)	802.667,82
<b>= Summe bereinigter Soll-Einnahmen</b>	<b>95.542.036,28</b>
Soll-Ausgaben	91.985.366,80
+ neue Haushaltsausgabereste (HHAR)	8.358.555,43
./ Abgang alter Haushaltsausgabereste	1.340.859,14
./ Abgang alter Kassenausgabereste (KAR)	./ 31.307,82
<b>= Summe bereinigter Soll-Ausgaben</b>	<b>99.034.370,91</b>

**Die Summe der bereinigten Soll-Ausgaben übersteigt die Summe der bereinigten Soll-Einnahmen. Damit schließt der Gesamthaushalt in der JR 2008 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 3.492.334,63 € ab.**

### III. Zuführungen zwischen den Teilhaushalten

Im Haushaltsplan 2008 war eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von **3.550.915,00 €** veranschlagt. Dieser Betrag setzte sich wie folgt zusammen:

- **Pflichtzuführung** nach § 22 Abs. 1 ThürGemHV in Höhe der ordentliche Tilgung von Krediten sowie der Kreditbeschaffungskosten = **1.892.900,00 €**
- **Zuführung zur anteiligen Finanzierung der weggefallenen Investitionspauschale** im Vermögenshaushalt (Änderung des kommunalen Finanzausgleiches) = **1.658.015,00 €**

Eine **tatsächliche Zuführung** zum Vermögenshaushalt konnte im Jahr 2008 **nicht** erwirtschaftet werden. In den Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes ist eine **Zuführung an den Vermögenshaushalt** damit **nicht enthalten**.

Zum **Ausgleich des Verwaltungshaushaltes** war eine **Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt** in Höhe von **124.022,82 € unabweisbar**. Dieser Betrag ist in den **Sollausgaben des Vermögenshaushaltes** sowie den **Solleinnahmen des Verwaltungshaushaltes** enthalten.

Die Soll-Ausgaben für die ordentliche Tilgung beliefen sich im Haushaltsjahr 2008 auf insgesamt 1.903.107,71 €.

Im Folgenden wird die **Entwicklung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt** dargestellt:

<b>Jahr</b>	<b>Zuführungsbetrag</b> - € -	<b>Pflichtzuführung</b> - € -	<b>Freie Spitze</b> - € -
1998	2.615.360,98	969.732,13	1.645.628,85
1999	2.182.899,01	2.182.899,01	0,00
2000	2.135.208,36	2.135.208,36	0,00
2001	2.173.864,07	2.173.864,07	0,00
2002	733.487,39	2.203.419,93	0,00
2003	3.385.706,28	2.291.257,35	1.094.448,93
2004	3.699.427,10	*1.939.706,24	1.759.720,86
2005	1.925.378,62	1.548.942,78	376.435,84
2006	0,00	1.618.899,60	0,00
2007	0,00	1.761.422,92	0,00
<b>2008</b>	<b>0,00</b>	<b>1.903.107,71</b>	<b>0,00</b>

(\*2004 abzüglich investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 506.659,27 €)

Konnte in den vergangenen Jahren die Pflichtzuführung meistens vollständig, zumindest aber teilweise erwirtschaftet werden, war im Jahr 2006 erstmals seit 1997 wieder keine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt möglich. Mit der Jahresrechnung 2008 kann das 3. Jahr in Folge keine Zuführung an den Vermögenshaushalt nachgewiesen werden.

#### IV. Entwicklung der Schulden und Rücklagen

##### a) Kreditermächtigung und Schuldenentwicklung

Die Haushaltssatzung 2008 enthielt für das Haushaltsjahr 2008 eine **Kreditermächtigung in Höhe von 1.500.000,00 €**. Dieser Betrag wird **voll in Anspruch** genommen und als Haushaltseinnahmerest nach 2009 übertragen.

**Tilgungsleistungen** erfolgten in Höhe von (Anordnungs-Soll auf Haushaltsansatz)

- insgesamt 1.903.107,71 €
- davon: ordentliche Tilgung 1.903.107,71 €

Somit erfolgte ein **Schuldenabbau** in 2008 in Höhe von **403.107,71 €** (ordentliche Tilgung 1.903.107,71 € ./ Kreditneuaufnahme 1.500.000,00 €).

Der **tatsächliche Schuldenstand** zum 31.12.08 beträgt

- Soll-Verschuldung 35.528.171,72 €
- Ist-Verschuldung 34.028.171,72 €

Die Pro-Kopf-Verschuldung (Soll) beläuft sich danach per 31.12.2008 auf 814,38 € (43.626 EW per 31.12.2006).

Im Folgenden wird die **Entwicklung der Schulden** der Stadt Eisenach dargestellt.

<b>Stichtag</b>	<b>Schuldenstand - € -</b>	<b>Einwohner (Stichtag 31.12. vorvergangenes Jahr)</b>	<b>Pro-Kopf- Verschuldung - € -</b>
31.12.1991	0,00	47.027	0,00
31.12.1992	2.812.105,35	45.220	62,19
31.12.1993	12.929.579,09	44.266	292,09
31.12.1994	25.834.556,17	43.490	594,03
31.12.1995	34.016.248,86	46.951	724,51
31.12.1996 (Ist)	35.617.309,79	46.008	774,15
31.12.1997 (Ist)	35.268.689,00	45.337	777,92
31.12.1998 (Ist)	45.973.832,08	45.004	1.021,55
31.12.1999 (Ist)	43.844.035,52	44.733	980,13
31.12.2000 (Ist)	42.987.057,16	44.368	968,88
31.12.2001 (Ist)	40.708.069,72	44.499	914,81
31.12.2002 (Ist)	38.504.649,98	44.442	866,40
31.12.2003 (Ist)	38.213.392,63	44.242	863,74
31.12.2004 (Ist)	38.360.613,30	44.306	865,81
31.12.2005 (Ist)	37.811.670,52	44.081	857,78
31.12.2006 (Ist)	36.192.702,38	43.915	858,31
31.12.2007 (Ist)	35.931.279,46	43.727	821,72
<b>31.12.2008 (Soll)</b>	<b>35.528.171,72*</b>	<b>43.626</b>	<b>814,38</b>

\* Neben dem Schuldenabbau von 1.903.107,71 € war bei einem Kredit ein Abgang von 0,03 € zu berücksichtigen, da hier eine Differenz zum Bankbestand zum 31.12. bestand (resultierend aus einer technischen Umstellung bei der Bank).

## b) Kassenkredite und Kassenliquidität

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2008 wurde der Höchstbetrag der **Kassenkredite** auf 10.000.000,00 € festgesetzt. Der Haushaltsansatz für Zinsen des Kassenkredites wurde im Haushaltsplan zunächst mit 90.000,00 € veranschlagt, darüber hinaus wurden überplanmäßige Ausgaben in einem Gesamtumfang von 100.000,00 € bereitgestellt.

Insgesamt waren Zinsen für den Kassenkredit im Jahr 2008 in Höhe 188.819,85 € aufzuwenden. Der höchste Stand der Inanspruchnahme des Kassenkredites in der laufenden Haushaltsausführung 2008 belief sich auf rd. **9,0 Mio. €!** Zum Jahresende wird nach wie vor ein Kassenkreditbetrag von 8.048.143,24 € ausgewiesen. Der Kassenkredit musste an insgesamt 178 Tagen in Anspruch genommen werden (z.Vgl. 2007: 155 Tage).

Neben den zu leistenden Zinsen für den Kassenkredit wurden im Haushalt 2008 Zinserträge aus Festgeldern in Höhe von 15.000,00 € erwartet. Tatsächlich kassenwirksam wurden 27.954,20 €, so dass eine leichte Verbesserung gegenüber der ursprünglichen Prognose zu verzeichnen war.

<b>Jahr</b>	<b>Zinsaufwendungen Kassenkredit - € -</b>	<b>Zinserträge aus Festgeldern - € -</b>
2002	38.941,23	6.655,79
2003	111.492,91	33.684,06
2004	4.078,29	60.540,64
2005	651,31	90.425,88
2006	20.000,00	41.951,42
2007	125.125,94	23.533,71
<b>2008</b>	<b>188.819,85</b>	<b>27.954,20</b>

Die nachgewiesene Entwicklung der Kassenliquidität im Haushaltsjahr 2008 spiegelt die deutliche Verschlechterung der Haushaltslage und damit der finanziellen Leistungsfähigkeit wider.

## c) Entwicklung der Rücklagen

### 1. *Allgemeine Rücklage*

Mit dem Kernhaushalt 2008 wurde weder eine Zuführung an die allgemeine Rücklage noch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage geplant. Der **Bestand** der allgemeinen Rücklage betrug zum **31.12.2007 0,00 €**.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 konnte erneut **keine Zuführung** an die allgemeine Rücklage erfolgen, so dass der

- **Bestand zum 31.12.2008 weiterhin** **0,00 €**

beträgt.

Die gemäß § 20 ThürGemHV vorzuhaltende Mindestrücklage in Höhe von mindestens zwei vom Hundert der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft sich per 31.12.08 auf **1.507.082 €**. Sie berechnet sich wie folgt:

	<b>- € -</b>
Rechnungsergebnis VWH 2005	73.900.067,07
Rechnungsergebnis VWH 2006	74.740.497,31
Rechnungsergebnis VWH 2007	77.421.749,52
gesamt	226.062.313,90
ergibt einen Durchschnitt von	75.354.104,63
<b>ergibt eine Mindestrücklage in Höhe von (2 v. H.)</b>	<b>1.507.082,09</b>

**Die Stadt Eisenach hält damit die gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 ThürGemHV geforderte Mindestrücklage zum Abschluss des Haushaltsjahres 2008 nicht vor.**

Damit fehlen weiterhin notwendige Mittel zur Sicherung der Kassenliquidität, eine Ansammlung von Finanzierungsmitteln für den Vermögenshaushalt künftiger Jahre ist ebenfalls nicht möglich.

## *2. Sonstige Rücklagen*

Weitere Rücklagen wurden bisher bei der Stadt Eisenach nicht gebildet.



## V. Haushaltseinnahmereste (HHER) und Haushaltsausgabereste (HHAR)

Aus Vorjahren wurden folgende **Haushaltsreste (HHAR und HHER)** übernommen:

		- € -
<b>a) HHAR Verwaltungshaushalt</b>	aus 2008	0,00
	aus Vorjahren	0,00
	<b>= insgesamt</b>	<b>0,00</b>
▪	hierauf wurden angeordnet	0,00
▪	in Abgang gestellt	0,00
▪	<b>nach 2009 nochmals übertragen</b>	<b>0,00</b>
<b>b) HHAR Vermögenshaushalt</b>	aus 2008	4.477.245,75
	aus Vorjahren	1.704.292,18
	<b>= insgesamt</b>	<b>6.181.537,93</b>
▪	hierauf wurden angeordnet	2.825.589,09
▪	in Abgang gestellt	1.340.859,14
▪	<b>nach 2009 nochmals übertragen</b>	<b>2.015.089,70</b>
<b>c) HHER Vermögenshaushalt</b>	aus 2008	2.427.163,22
	aus Vorjahren	0,00
	<b>= insgesamt</b>	<b>2.427.163,22</b>
▪	hierauf wurden angeordnet	1.329.852,79
▪	in Abgang gestellt	1.097.310,43
▪	<b>nach 2009 nochmals übertragen</b>	<b>0,00</b>

Die folgenden **Haushaltsreste** wurde **im Jahr 2008 neu gebildet:**

		- € -
<b>a) HHAR Verwaltungshaushalt</b>		<b>0,00</b>
<b>b) HHAR Vermögenshaushalt</b>		<b>8.358.555,43</b>
<b>c) HHER Vermögenshaushalt</b>		<b>7.596.438,96</b>

### Haushaltsreste insgesamt:

	- € -
a) HHAR Verwaltungshaushalt	0,00
b) HHAR Vermögenshaushalt	10.373.645,13
c) HHER Vermögenshaushalt	7.596.438,96

Im Einzelnen wurden folgende Übertragungen nach Prüfung aller Anträge der mittelbewirtschaftenden Ämter veranlasst:

#### a) Verwaltungshaushalt

Im Verwaltungshaushalt waren Übertragbarkeitsvermerke an den Haushaltsstellen 40000.57000 und 40000.718000 – Sozialamt, ehrenamtliche Tätigkeit/ Förderung des ehrenamtlichen Engagements angebracht. Die hierfür zweckgebundenen Einnahmen im Jahr 2008 wurden ihrer vorgesehenen Verwendung zugeführt, so dass eine Übertragung ins Folgejahr nicht erforderlich war.

#### c) Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt wurden Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste gebildet und übertragen.

#### **Haushaltsausgabereste (HHAR)**

- **neu gebildete HHAR** aus Haushaltsmitteln 2008: **8.358.555,43 €**

Die Gesamtsumme entspricht rd. **51,8 %** des geplanten Ausgabevolumens des Vermögenshaushaltes 2007. Die Bildung und Übertragung von HHAR aus Haushaltsmitteln des lfd. Jahres hat sich seit 1998 wie folgt entwickelt:

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>HH-Volumen VMH (incl. NT) - € -</b>	<b>Anteil HHAR (auf HH-Mittel des betreffenden HH-Jahres)</b>	
		<b>Absolut - € -</b>	<b>in %</b>
1998	25.859.604,00	5.136.129,83	19,9
1999	28.268.511,00	10.696.314,45	37,8
2000	17.305.278,00	4.792.724,87	27,7
2001	17.266.185,00	4.664.665,10	27,0
2002	14.183.215,00	5.415.834,49	38,2
2003	18.444.249,00	3.861.509,83	20,9
2004	17.275.496,00	5.759.119,35	33,3
2005	9.812.044,00	4.366.387,61	44,5
2006	11.669.347,00	5.811.620,47	49,8
2007	8.637.014,00	4.477.245,75	51,8
<b>2008</b>	<b>19.105.866,00</b>	<b>8.358.555,43</b>	<b>43,7</b>

<sup>1</sup> bei Bereinigung des Volumens des Vermögenshaushaltes um rund 6,59 Mio. € für die Entschädigung an den WAK beträgt der Anteil 26,7 %

- **HHAR aus Vorjahren**, die nochmals übertragen wurden: **2.015.089,70 €**

Die Gesamtsumme der nochmals übertragenen HHAR aus Vorjahren entspricht 32,6 % der in der Jahresrechnung 2007 insgesamt gebildeten HHAR im Vermögenshaushalt. 21,7 % der in der letzten Jahresrechnung übertragenen Reste wurden nun in Abgang gestellt. Die anteilige Abarbeitung der HHAR aus Vorjahren mit insgesamt rd. 45,7 % ist damit im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren gering. Ursache hierfür sind zwei große Abgänge (HH-Stelle 61510.98710 Zuschüsse Lackfabrik 855.000 € und 61512.93200 Grunderwerb Busbereitstellung 202.400 €). Diesen Abgängen stehen analog Abgänge von Haushaltseinnahmeresten gegenüber. Beide Maßnahmen wurden im Haushalt 2009 neu veranschlagt.

### **Haushaltseinnahmereste (HHER)**

- **neu gebildete HHER** aus Haushaltsmitteln des Jahres 2008: **7.596.438,96 €**

Dieser Betrag entspricht **39,8 %** der geplanten Einnahmen des Vermögenshaushaltes 2008 und setzt sich wie folgt zusammen:

- HHER für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.096.438,96 €
- HHER für Kreditaufnahmen	1.500.000,00 €

Die Bildung dieser HHER war erforderlich zur Finanzierung der neu zu bildenden und zu übertragenden zweckgebundenen Haushaltsausgabereste für die verschiedenen Maßnahmen, insbesondere im Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr.

- **HHER aus Vorjahren**, die nochmals übertragen wurden: **0,00 €**

Die in der Jahresrechnung 2007 gebildeten Haushaltseinnahmereste in Höhe von 2.427.163,22 € konnten in der laufenden Abwicklung 2008 zu 54,8 % erfüllt werden. Der danach verbliebene Betrag von 1.097.310,43 € (45,2 %) wurde in Abgang gestellt.

Den engen gesetzlichen Vorgaben an die Bildung von Haushaltseinnahmeresten im Vermögenshaushalt wurde in der Jahresrechnung 2008 voll entsprochen.

## **VI. Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen**

Gemäß § 81 Abs. 4 Satz 1 ThürGemHV sind Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Im Folgenden werden getrennt nach Verbesserungen und Verschlechterungen sowohl für den Verwaltungshaushalt als auch für den Vermögenshaushalt die entsprechenden Erläuterungen aufgeführt. Grundlage für diese Zusammenfassung sind die von den betroffenen verfügungsberechtigten Ämtern abgegebenen Stellungnahmen.

Im Rahmen der Jahresrechnung 2008 wurden Erläuterungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zu Abweichungen ab 50.000,00 € bei einzelnen Haushaltsansätzen angefordert. Die Abweichungen beziehen sich dabei auf den Vergleich zwischen Haushaltsansatz und Anordnungssoll (incl. Haushaltsreste) des Jahres 2008. Abgänge auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahren wurden nicht mit berücksichtigt.

### **1. VERWALTUNGSHAUSHALT**

#### **a) Verbesserungen**

##### **aa) Mehreinnahmen**

HH-Stelle 12000.16100 – Umweltamt, Erst. des Landes Personalk. Kommunalisierung + 84.913,03 €

Die Personalkosten der zusätzlichen Stellen bezüglich der Kommunalisierung wurden per mutmaßlichen Eingruppierungen errechnet. Für den Bereich Umwelt wurden Personalausgaben in Höhe von 110.415 € für das Jahr 2008 geplant.

Die Kosten werden auf Grundlage des Artikel 14 § 3 Abs. 2 Thüringer Haushaltsbegleitgesetz vom Land erstattet. Dieses teilte mit Schreiben vom 25.07.2008 mit, dass die Erstattung durch pauschale Abschlagszahlungen für jedes Quartal erfolgt und sich eine abschließende Spitzabrechnung anfügt. Im Haushaltsplan 2008 wurden die Einnahmen in gleicher Höhe wie die o.g. Ausgaben berücksichtigt. Tatsächlich sind insgesamt Einnahmen in Höhe von 195.333,03 für die Haushaltsstelle 12000.16100 eingegangen. Der Differenzbetrag von rd. 85 T€ zum Planansatz begründet sich wie folgt:

Die Berechnung der Abschlagszahlungen beruhte auf 5,5 Vollbeschäftigteneinheiten (davon 1,5 VbE im höheren Dienst, 3,0 VbE im gehobenen Dienst, 1,0 VbE mittlerer Dienst). Des Weiteren wurde von sogenannten „Eckmannwerten“ ausgegangen, dem die Personalkostensätze der Auftragskostenpauschale zu Grunde liegen. Daraus ergab sich ein monatlicher Erstattungsbetrag von 24.416,63 € und damit für den Zeitraum von Mai bis Dezember 2008 insgesamt ein Betrag von 195.333,03 €.

Da die tatsächlichen Eingruppierungen der Stelleninhaber mit den o.g. Berechnungsgrundlagen nicht übereinstimmen, ergab sich die Differenz von Planansatz und tatsächlicher Zahlung. Ferner war eine VbE im Jahr 2008 unbesetzt geblieben.

Im Ergebnis der Abrechnung der Ausgaben 2008 im Rahmen der Kommunalisierung werden für den Bereich Umwelt Personalkosten in Höhe von rd. 159 T€ ausgewiesen.

HH-Stelle 41010.25710 – HLU, Grundsicherung in Eingliederungshilfeeinrichtungen + 57.744,04 €

Steigende Fallzahlen im Bereich der vollstationären Eingliederungshilfe (insb. jüngere Personen) mit Anspruch auf Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII bedingten einen Anstieg der Einnahmen in der o.g. Haushaltsstelle.

HH-Stelle 81000.22000 – Konzessionsabgabe E.ON TEAG + 124.335,64 €

Die Planung der Konzessionsabgabe basierte auf den Vorjahresergebnissen. Im Jahr 2008 wurden tatsächlich folgende Abschläge kassenwirksam: IV. Quartal 2007 und I. Quartal 2008 jeweils 66.559,00 €, II. und III. Quartal 2008 jeweils 87.454,00 €. Daneben konnte die Endabrechnung des Jahres 2006 mit einem Betrag von 86.309,64 € verbucht werden. Insgesamt ergab sich damit für die Stadt eine Einnahme in Höhe von 394.335,64 € (Plan 270.000,00 €).

HH-Stelle 85500.13000 – Stadtwald, Einnahmen aus Holzverkauf + 124.776,43 €

Die geplanten Einnahmen in der Haushaltsstelle 85500.13000 entsprechen dem jeweiligen Forstwirtschaftsplan, der durch das Thüringer Forstamt Marksuhl erstellt wird. Im Forstwirtschaftsplan sind die Einnahmen von der Menge beim Holzverkauf und dem jeweiligen Holzmarktpreis abhängig. Im Planjahr 2008 stiegen die Marktpreise gegenüber dem Planungszeitpunkt erheblich. So ergaben sich für die geplanten Einschlagsmengen Mehreinnahmen. Außerdem mussten ca. 500 Festmeter Holz aufgrund des Befalls durch Borkenkäfer zusätzlich eingeschlagen werden. Diese Holzmenge war nicht geplant, musste jedoch verkauft werden.

HH-Stelle 90000.01000 – Gemeindeanteil an der Einkommensteuer + 1.040.410,17 €

Ausgehend von der Novembersteuerschätzung 2007 wurde beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ein Planansatz für das Jahr 2008 von 6.594.055,00 € veranschlagt. Bereits mit der Maiesteuerschätzung 2008 zeigte sich eine deutliche Verbesserung für diesen Einnahmeansatz (- 6.746.715,00 €). Mit der Novembersteuerschätzung erfolgte nochmals eine Verbesserung beim Gesamtsteueraufkommen für Thüringen, woraus Eisenach eine Einnahme in Höhe von rd. 7.436.475,00 € (+ rd. 842 T€ ggü. dem Planansatz) zu erwarten hatte. Aus der Systematik der Abrechnung dieser Einnahmen gegenüber den Kommunen (Abschlagszahlung IV. Quartal, Abrechnung im Folgejahr) ergab sich ein kassenwirksamer Betrag in 2008 beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 7.634.465,17 €, so dass für 2008 eine Mehreinnahme in Höhe von rd. 1.040 T€ ausgewiesen wird.

HH-Stelle 90000.05100 – Bedarfszuweisung + 597.742,00 €

Auf Grundlage des entstandenen Fehlbetrages im Verwaltungshaushalt 2007 in Höhe von 896.612,75 € stellte die Stadt einen Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung zur Deckung dieses Betrages. Der ausgewiesene Fehlbetrag von 896.612,75 € war gleichzeitig Bemessungsgrundlage der Bedarfszuweisung, hierauf erhielt die Stadt einen Zuschuss in Höhe von zwei Dritteln (597.742,00 €).

HH-Stelle 90000.06100 – Auftragskostenpauschale + 128.389,72 €

Der Ansatz dieser Haushaltsstelle von 3.176.300,00 € basierte auf dem vorläufigen Bescheid für das Jahr 2008. Ende Dezember 2008 wurde die Auftragskostenpauschale für 2008 nach der überarbeiteten Verordnung über die Auftragskostenpauschale auf insgesamt 3.304.689,72 € für die Stadt festgesetzt, im Ergebnis war eine Mehreinnahme von rd. 128 T€ zu verzeichnen. Die Mehreinnahme ist im wesentlichen auf die Erhöhung des nach Einwohnern berechneten Anteils der Auftragskostenpauschale zurückzuführen. Dieser stieg von 59,61 € um 2,81 € auf 62,42 €/ Einwohner an.

HH-Stelle 90000.09100 – Ersätze zum Familienleistungsausgleich + 78.417,09 €

Auf Basis der Novembersteuerschätzung 2007 erfolgte die Planung für 2008 in Höhe von 1.357.965,00 € beim Familienleistungsausgleich. Mit den beiden Steuerschätzungen im Mai und November 2008 wurde der Gesamtansatz für Thüringen nach unten korrigiert. Danach hatte die Stadt mit Einnahmen von 1.336.410,00 € (- rd. 22 T€) zu rechnen. Aus der Systematik der Abrechnung dieser Einnahmen gegenüber den Kommunen (Abschlagszahlung im IV. Quartal; Abrechnung im Folgejahr) ergab sich insgesamt aber ein kassenwirksamer Betrag in 2008 beim Familienleistungsausgleich in Höhe von 1.436.382,09 €, so dass für 2008 die oben dargestellte Mehreinnahme ausgewiesen wird.

HH-Stelle 90000.26500 – Zinsen für Steuernachzahlungen + 138.745,58 €

Die Verzinsung erfolgt entsprechend § 233a Abgabenordnung. Maßgebend für die Berechnung ist eine positive Differenz zwischen der Gewerbesteuerveranlagung und der –vorauszahlung. Der Zinslauf beginnt 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, in welchem die Steuer entstanden ist. Die Verzinsung dient dem Ausgleich des Vorteils, den der Steuerpflichtige in diesem Zeitraum hatte, da die Steuer zu niedrig festgesetzt war.

Die Steuerfestsetzung durch die Stadt Eisenach ist an die Grundlagenbescheide der Finanzämter gebunden, diese wiederum an die Erklärungen der Gewerbesteuerpflichtigen. Die Höhe des Differenzbetrages sowie der Zeitpunkt der Veranlagung ist nicht steuerbar, so dass bei diesem Einnahmekonto immer mit Planabweichungen zu rechnen sein wird.

Allein durch einen Gewerbesteuerpflichtigen waren nach einer Betriebsprüfung 314.389,00 € Nachzahlungszinsen für die Veranlagungsjahre 1998 bis 2008 zu leisten.

HH-Stelle 91130.28000 – Zuführung vom Vermögenshaushalt + 124.022,82 €

Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes wurde im Rahmen der Abschlussbuchungen eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 124.022,82 € unabweisbar. Anders hätte kein ausgeglichenes Ergebnis im Verwaltungshaushalt erzielt werden können, eine Zuführung vom Verwaltungsan den Vermögenshaushalt war im Jahr 2008 nicht möglich. Insofern stellt die ausgewiesene „Mehreinnahme“ für den Verwaltungshaushalt keine tatsächliche Verbesserung dar, im Gegenteil, sie charakterisiert die zunehmend angespannte Haushaltslage.

#### **ab) Minderausgaben**

HH-Stelle 02000.53000 – Miete für technische Geräte - 53.757,00 €

Aus der Haushaltsstelle 02000.53000 werden die Mietkosten für die Informations- und Kommunikationstechnik sowie die Leasingraten der Fahrzeuge finanziert. Die Planabweichung ist auf die Informations- und Kommunikationstechnik zurückzuführen, da die Kommunikationstechnik nicht so ausgetauscht wurde, wie es ursprünglich geplant war. Es war vorgesehen, alle Altgeräte durch Mietgeräte zu ersetzen. Hiervon wurde in der laufenden Haushaltsführung abgewichen und nur ein Austausch der Geräte vorgenommen, welche nicht mehr zu gebrauchen waren. Im Zuge dessen kam die Einsparung der Haushaltsmittel zustande.

HH-Stelle 02000.53002 – Mieten (EDV) - 53.224,73 €

Die Minderausgabe ist auf die im Jahr 2008 nicht realisierte Beschaffung einer neuen Finanzsoftware für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen zurückzuführen.

HH-Stelle 33110.71510 – Zuschuss Landestheater (Land) - 500.000,00 €

In dieser Haushaltsstelle wurden bei der Planung 2008 neben dem Zuschuss von 4.190.000 € anteilig bereits Transformationskosten in Höhe von 500 T€ mit berücksichtigt. Kassenwirksam wurden hieraus in 2008 keine Beträge, so dass einnahme- und ausgabeseitig 500 T€ weniger als geplant in der Jahresrechnung nachgewiesen werden. Gemäß Finanzierungsabkommen weist die Stadt im Haushalt 2009 lediglich ihren eigenen Zuschuss noch aus.

HH-Stelle 40000.65510 – Gutachterkosten Schwerbehindertenfeststellungsverfahren - 157.177,13 €

Mit dem Thüringer Haushaltsbegleitgesetz wurde die Zuständigkeit für das Schwerbehindertenfeststellungsverfahren zum 01.05.2008 auf die kreisfreien Städte und Landkreise übertragen.

Die Haushaltsplanung 2008 in diesem Bereich erfolgte auf der Grundlage der durch das Land mitgeteilten überzuleitenden Fälle. Eine konkrete Planung war daher in dieser Haushaltsstelle nicht möglich. Tatsächlich wurden von den veranschlagten 210.000,00 € für Gutachterkosten im Rahmen von Schwerbehindertenfeststellungsverfahren lediglich 52.822,87 € kassenwirksam, so dass die o.g. Minderausgabe zustande kam.

HH-Stelle 41258.74650 – Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte - 114.876,40 €

Ursache der Minderausgaben gegenüber der Planung sind u.a. die in den Hilfeplangesprächen erzielten Ergebnisse. Das heißt, in vielen Fällen konnte eine Kürzung der Arbeitstage aufgrund des Krankheitsbildes erreicht werden. Weiterhin wirkten sich auf die Ausgaben 2 Abgänge wegen Altersrentenbeginn bzw. Wegzug sowie die Übernahme eines Falles in die „Niederschwellige Tagesstruktur“ aus.

HH-Stelle 41298.74660 – Sonstige Eingliederungshilfe in Einrichtungen - 85.279,84 €

Vom Gesetzgeber wurde mit der Einführung des § 35 SGB XII die Trennung der Leistungen zur Deckung des Lebensunterhaltes innerhalb von Einrichtungen (3. und 4. Kapitel) sowie der Maßnahmen (5. bis 9. Kapitel) vorgesehen. Diese Trennung wurde mit tatsächlicher Ist-Buchung der Einnahmen und Ausgaben erstmals 2007 vollzogen und im Jahr 2008 fortgesetzt. Bedingt durch die Zuordnung der einzelnen Hilfeleistungen auf die entsprechenden Haushaltsstellen kam es in diesem

einzelnen Hilfeleistungen auf die entsprechenden Haushaltsstellen kam es in diesem Zusammenhang zu Minderausgaben im Bereich der sonstigen Eingliederungshilfen in Einrichtungen, im Gegenzug waren aber auch Mehrausgaben im Bereich der Hilfen zum Lebensunterhalt in Eingliederungshilfeeinrichtungen (Haushaltsstelle 41010.74100) zu verzeichnen. Beide Haushaltsstellen gehören dem Deckungskreis 070 an, welcher vollständig in Anspruch genommen wurde, weshalb die o.a. Minderausgabe keine Verbesserung im eigentlichen Sinn darstellt.

HH-Stelle 41440.73190 – Blindenhilfe außerhalb von Einrichtungen - 166.518,31 €  
HH-Stelle 41441.73190 – Blindengeld außerhalb von Einrichtungen - 93.690,00 €

Mit dem Thüringer Haushaltsbegleitgesetz wurde die Zuständigkeit für die Gewährung von Blindengeld und Blindenhilfe zum 01.05.2008 auf die kreisfreien Städte und Landkreise übertragen. Die Haushaltsplanung 2008 in diesem Bereich erfolgte auf der Grundlage der durch das Land mitgeteilten überzuleitenden Fälle. Eine konkrete Planung war daher in diesen Haushaltsstellen nicht möglich. Von den veranschlagten Leistungen außerhalb von Einrichtungen in Höhe von insgesamt 445.200,00 € wurden bis zum 31.12.08 184.991,69 € zur Zahlung fällig.

HH-Stelle 45150.71820 – Förderung von Dauerarbeitsplätzen - 78.000,00 €

Die geplanten Mittel unter der Haushaltsstelle 45150.71820 – Förderung von Dauerarbeitsplätzen wurden nicht verausgabt, da die Mittel in der Gesamthöhe durch die Gesellschaft zur Förderung des Gesundheits- und Sozialwesens in der Wartburgregion gmbH (GfG) auf Antrag der Träger bereitgestellt wurden.

HH-Stelle 45340.77130 – Hilfe in Heimen - 54.679,37 €

Die Planung dieser Haushaltsstelle konnte lediglich auf der Grundlage der Planzahlen der Haushaltsjahre 2006/ 2007 erfolgen. Eine Verminderung des Fallaufkommens um durchschnittlich einen Gesamtfall (eine Mutter mit Kind) für das Haushaltsjahr 2008 mit einem Kostenfaktor von rd. 57 T€ war nicht vorhersehbar.

HH-Stelle 48200.69100 – Kosten der Unterkunft und Heizung - 211.307,38 €

Unter der Haushaltsstelle 48200.69100 – Kosten der Unterkunft und Heizung – wurden mit dem Haushalt 2008 Ausgaben in Höhe von 9,1 Mio. € veranschlagt. Aufgrund einer sinkenden Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Laufe des Jahres 2008 (Anfang 2008 2.708 BG, Ende 2008 2.610 BG), sanken auch die Ausgaben für Unterkunft und Heizung ab. Insgesamt wurden 8.888.692,62 € kassenwirksam.

HH-Stelle 48300.76800 – Erziehungsgeld Eltern - 116.282,00 €

Da die Eltern erst zum 2. Geburtstag ihres Kindes den Antrag auf Thüringer Erziehungsgeld stellen müssen und sich mitunter recht kurzfristig entscheiden, ob sie ihr Kind zu Hause oder in einer Kindertagesstätte betreuen lassen ist eine genauere Planung nicht möglich. Den geplanten Aufwendungen in Höhe von 419.590,00 € standen danach nur Ausgaben in Höhe von 303.308,00 € gegenüber.

HH-Stelle 61000.65550 – Regionales Entwicklungskonzept Städtekooperation - 100.000,00 €

Über diese Haushaltsstelle sollte ein Regionales Entwicklungskonzept für den Stadt-Umland-Raum Eisenach finanziert werden. In Abstimmung mit allen betroffenen Gemeinden wurde 2008 eine Vorstudie zu dem Regionalen Entwicklungskonzept erstellt. Diese wurde durch die Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen finanziert. Dadurch sind für Eisenach keine Kosten angefallen, dementsprechend gab es auch keine Einnahmen (LZW).

HH-Stelle 90000.81000 – Gewerbesteuerumlage - 64.691,48 €

Die Gewerbesteuerumlage wurde unter Berücksichtigung der kalkulierten Einnahmen aus dieser Steuer sowie des örtlichen Hebesatzes (390 v. H.) und des festgesetzten Vervielfältigers für 2008 (30 v. H.) veranschlagt. Dem Planansatz von 850.000,00 € stehen mit der Jahresrechnung 2008 tatsächliche Ausgaben in Höhe von 785.308,52 € gegenüber.

Für die Ermittlung der jeweiligen Zahlungen wird quartalsmäßig das Ist-Aufkommen an der Gewerbesteuer gemeldet. Insgesamt wurden Umlagezahlungen für das Jahr 2008 in Höhe von 904.831,39 € geleistet, daneben erfolgte eine Rückerstattung für das Vorjahr in Höhe von 119.522,87 €, so dass sich die Ausgaben in 2008 auf 785.308,52 € belaufen. Aus der Endabrechnung des Jahres 2008 im I. Quartal 2009 konnte eine Rückzahlung in Höhe von 120.742,77 € verbucht werden. (Ist-Aufkommen Gewerbesteuer 2008 = 10.193.152,00 €, Gewerbesteuerumlage = 784.088,62 €).

HH-Stelle 91130.86000 – Zuführung an den Vermögenshaushalt - 3.550.915,00 €

Die Pflichtzuführung nach § 22 Abs. 1 ThürGemHV wäre in Höhe der ordentlichen Tilgung zu leisten gewesen. Im Jahr 2008 wurden insgesamt 1.903.107,71 € für die Tilgung der Darlehen der Stadt Eisenach gezahlt. Konnten im Haushalt 2008 noch 3.550.915 € als Zuführung geplant werden (Pflichtzuführung und weitere Investitionsmittel), war eine tatsächliche Zuführung an den Vermögenshaushalt im Rahmen der Abschlussbuchungen nicht möglich. In der Folge fehlten dem Vermögenshaushalt wichtige finanzielle Mittel zur Finanzierung der Ausgaben. Gegenüber der Planung 2008 ist damit eine deutliche Verschlechterung der Haushaltssituation eingetreten, die negative Entwicklung der Vorjahre hat sich fortgesetzt.

Die ausgewiesene Minderausgabe stellt daher keine tatsächliche Verbesserung im Verwaltungshaushalt dar.

**b) Verschlechterungen**

**ba) Mindereinnahmen**

HH-Stelle 11300.10000 – Straßenverkehrsbehörde, Verwaltungsgebühren - 88.847,60 €

Durch die im Jahr 2008 beginnende Wirtschafts- und Finanzkrise wurden im letzten Drittel des Jahres 2008 wesentlich weniger Fahrzeuge zugelassen, so dass entsprechende Mindereinnahmen gegenüber der Planung zu verzeichnen sind.

HH-Stelle 33110.17110 – Landeszuweisung Theater - 500.000,00 €

In dieser Haushaltsstelle wurden bei der Planung 2008 neben dem Zuschuss von 4.190.000 € anteilig bereits Transformationskosten in Höhe von 500 T€ mit berücksichtigt. Kassenwirksam wurden hieraus in 2008 keine Beträge, so dass einnahme- und ausgabeseitig 500 T€ weniger als geplant in der Jahresrechnung nachgewiesen werden. Gemäß Finanzierungsabkommen weist die Stadt im Haushalt 2009 lediglich ihren eigenen Zuschuss noch aus.

HH-Stelle 40000.16110 – Erstattung des Landes, Kommunalisierung  
Schwerbehindertenfeststellungsverfahren -210.000,00 €

Unter der Haushaltsstelle 40000.16110 – Erstattung des Landes, Kommunalisierung Schwerbehindertenfeststellungsverfahren – wurden im Jahr 2008 keine Einnahmen kassenwirksam, so dass Mindereinnahmen von 210.000,00 € zu Buche stehen. Seitens des Landes erfolgt für die hierfür aufgewendeten Kosten 2008 und 2009 eine vollständige Erstattung, jedoch erfolgt die Abrechnung gegenüber dem Land zeitversetzt. So werden die Leistungen des Jahres 2008 erst im Jahr 2009 erstattet.

HH-Stelle 41208.25110 – Eingliederungshilfe, Kostenbeiträge/ Aufwendungsersatz iE - 53.647,92 €

Bei der Planung für das Jahr 2008 wurde die Ist-Einnahme des Jahres 2007 zugrunde gelegt (68 T€), tatsächlich kassenwirksam wurden in 2008 lediglich rd. 14 T€. Im Jahr 2007 waren hier Einnahmen haushaltsrechtlich falsch zugeordnet.

HH-Stelle 41440.16100 – Erstattung des Landes Blindenhilfe - 249.382,99 €  
HH-Stelle 41441.16100 – Erstattung des Landes Blindengeld - 200.890,00 €

Die Aufwendungen für Blindengeld und Blindenhilfe werden gemäß dem Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2008/ 2009 bis zum 31.12.2009 in voller Höhe erstattet. In 2008 erfolgte jedoch lediglich die Erstattung der Aufwendungen des I. Halbjahres. Die Endabrechnung erfolgt auch hier erst in 2009. Aufgrund dessen werden die oben stehenden Mindereinnahmen in 2008 ausgewiesen.



HH-Stelle 41800.17100 – Landeszuweisung Eingliederungshilfe - 188.661,56 €

Bei der Planung für 2008 wurde von ½-jährlichen Zuweisungsbeträgen in Höhe von 4,4 Mio. € ausgegangen. Die 1. Rate belief sich tatsächlich auf 4.341.501,93 €, die 2. Rate wurde in Höhe von 4.269.836,51 € ausgezahlt.

Verteilungsmaßstab für die Zuweisungen ist nach § 6 Abs. 4 ThürAGSGB XII der ungedeckte Finanzbedarf des einzelnen örtlichen Sozialhilfeträgers für die in § 6 Abs. 2 ThürAGSGB XII genannten Aufgaben im Verhältnis zum ungedeckten Finanzbedarf aller örtlichen Sozialhilfeträger in Thüringen im vergangenen Haushaltsjahr. Da weder der ungedeckte Finanzbedarf aller örtlichen Sozialhilfeträger, noch der durch das Land auszureichende Gesamtzusatzbetrag nach § 6 Abs. 3 ThürAGSGB XII vorab ermittelt werden können, ist in dieser Position immer mit Planabweichungen zu rechnen.

HH-Stelle 42110.16100 – Durchführung Asylbewerberleistungsgesetz, Erstattung v. Land - 116.344,93 €

Die Mindereinnahmen resultieren aus der verringerten Anzahl der Asylbewerber, die die Voraussetzungen für erhöhte Leistungen nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes erfüllen.

Durch die Änderung des Aufenthaltstitels sind die Fallzahlen seit 2006 rückläufig. Die Personen erhalten keine Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz mehr, dafür aber nach dem SGB II bzw. haben eigenes Arbeitseinkommen.

HH-Stelle 45570.16200 – Heimerziehung, Erstattung v. anderen Sozialleistungsträgern -67.656,96 €

Die Einnahmen der Haushaltsstelle 45570.16200 – Heimerziehung, Erstattung von anderen Sozialleistungsträgern – sind schwer planbar, da diese größtenteils auf dem Wegzug des maßgeblichen Elternteils des untergebrachten Kindes beruhen. Somit kann der Planansatz anhand der Rechnungsergebnisse vergangener Jahre nur geschätzt werden. Für 2008 wurde das Rechnungsergebnis 2006 zu Grunde gelegt. Lediglich 2 Wegzüge des maßgeblichen Elternteils mit Kostenerstattungsansprüchen für 2 bzw. 6 Leistungsmonate bis zur Übernahme des Einzelfalls waren 2008 zu verzeichnen.

HH-Stelle 47100.17110 – Andere Kita-Träger, Zuweisung vom Land (Kita) - 71.279,52 €

Quartalsmäßig waren im Jahr 2008 tatsächlich Zahlungseingänge in Höhe von 307.180,12 € unter der Haushaltsstelle 47100.17110 – Zuweisung vom Land (Kita) zu verbuchen. Hochgerechnet auf das Jahr bedeutete dies Gesamteinnahmen von 1.228.720,48 €. Da bei der Planung von einer Einnahme in Höhe von 1.300.000,00 € ausgegangen wurde, entstanden die ausgewiesenen Mindereinnahmen von rd. 71 T€.

HH-Stelle 48100.16100 – Vollzug UVG, Zuweisungen vom Land - 74.219,84 €

Auf die Ausführungen unter der Haushaltsstelle 48100.78700 wird verwiesen. Unter der Haushaltsstelle 48100.16100 werden als Einnahmen zweckgebunden 2/3 der Ausgaben der Haushaltsstelle 48100.78700 geplant. Die Spitzabrechnung hinsichtlich der tatsächlich ausgezahlten Mittel erfolgt jeweils mit der folgenden Quartalsabrechnung, so dass die Rechnungsergebnisse nicht zwingend diese gesetzlich vorgegebene Regelung widerspiegeln.

Unter der Ausgabehaushaltsstelle 48100.78700 werden mit der Jahresrechnung 2008 Ausgaben in Höhe von 733.182,00 €, die Einnahmen der Haushaltsstelle 48100.16100 belaufen sich auf 484.180,16 € (66% der Ausgaben).

HH-Stelle 48200.19100 – Leistungsbeteiligung bei Leistungen für KdU - 178.835,84 €

Die Leistungsbeteiligung des Landes an den Kosten der Unterkunft und Heizung belief sich im Jahr 2008 auf 28,6% der hierfür aufgewendeten Kosten. Die tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung lagen im Jahr 2008 mit rd. 8,9 Mio. € rd. 0,2 Mio. € unter dem Planansatz (9,1 Mio. €). Folglich fielen auch die Einnahmen vom Land mit einem kassenwirksamen Betrag von 2.521.164,16 € niedriger aus, als ursprünglich geplant (2,7 Mio. €).

HH-Stelle 48300.17100 – Landeszuweisung Erziehungsgeld - 103.795,00 €

Für die Planung 2008 wurde ermittelt, wieviele Kinder im Jahr 2008 zwei Jahre alte werden bzw. welche Kinder im Jahr 2008 ihren dritten Geburtstag haben und somit noch anteilig Anspruch auf Erziehungsgeld besteht. Zu diesem Zeitpunkt konnten die Fälle noch nicht berücksichtigt werden, die während des Bezuges aus Eisenach weggezogen sind.

Ein weiterer Grund für die Mindereinnahmen ergibt sich daraus, dass das tatsächlich gezahlte Thüringer Erziehungsgeld im 3. und 4. Quartal 2008 erst mit der Statistikabrechnung 1. und 2. Quartal 2009 berichtet wird.

HH-Stelle 61000.17150 – Landeszuweisung REK Städtekooperation - 70.000,00 €

Über diese Haushaltsstelle sollte ein Regionales Entwicklungskonzept für den Stadt-Umland-Raum Eisenach finanziert werden. In Abstimmung mit allen betroffenen Gemeinden wurde 2008 eine Vorstudie zu dem Regionalen Entwicklungskonzept erstellt. Diese wurde durch die Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen finanziert. Dadurch sind für Eisenach keine Kosten angefallen, dementsprechend gab es auch keine Einnahmen (LZW).

HH-Stelle 81000.22001 – Konzessionsabgabe EVB GmbH - 92.910,40 €

Der Planansatz 2008 entsprach dem Ergebnis der Jahresrechnung 2007. Aus der Abrechnung des Geschäftsjahres 2006/ 2007 konnten in 2008 867.089,60 € verbucht werden. Als Abschlag für das neue Geschäftsjahr wurden 400.000,00 € durch die EVB gezahlt. Insgesamt wurden damit lediglich 1.267.089,60 € kassenwirksam, bei einem ursprünglich geplanten Betrag von 1.360.000,00 €.

HH-Stelle 87000.21000 – Gewinnausschüttung Wartburgsparkasse - 179.242,50 €

Bei der Ausarbeitung des Entwurfes des Haushaltssicherungskonzeptes war die Gewinnausschüttung in der Größenordnung von 300 T€ seinerzeit nach Rücksprache mit der Wartburg-Sparkasse vorab anhand der Bilanz 2006 und unter Annahme der künftigen Entwicklung überschlägig ermittelt worden. Der Ansatz wurde in den Plan 2008 übernommen. Nach erfolgter Rücksprache mit dem Vorstandsvorsitzenden der Wartburg-Sparkasse und dem Landrat des Wartburgkreises war auf Basis der vorläufigen Bilanzzahlen 2007 die ursprünglich geplante Größenordnung jedoch auf einen geringeren Ausschüttungsbetrag zu korrigieren. Insgesamt wurden danach Einnahmen in Höhe von 120.757,50 € unter der Haushaltsstelle 87000.21000 verbucht. Diese Größenordnung wird auch für die kommenden Jahre zu erwarten sein.

HH-Stelle 90000.00300 – Gewerbesteuer - 1.317.679,13 €

Das Gewerbesteueraufkommen ist schwer planbar. Es unterliegt jährlich großen Schwankungen. Vor allem im Bereich der laufenden Vorauszahlungen spiegelt sich die Entwicklung der allgemeinen Wirtschaftslage des Jahres 2008 wider. Beginnend im Bereich der Banken sowie der Automobilindustrie folgte die Zuliefererindustrie mit Anpassungen der laufenden Vorauszahlungen nach unten an das tatsächlich zu erwartende wirtschaftliche Ergebnis.

Die Steuerfestsetzung durch die Stadt Eisenach ist an die Grundlagenbescheide der Finanzämter gebunden, diese wiederum an die Erklärungen der Gewerbesteuerpflichtigen. Die Höhe des Differenzbetrages sowie der Zeitpunkt der Veranlagung ist nicht steuerbar, so dass bei diesem Einnahmekonto immer mit Planabweichungen zu rechnen sein wird.

HH-Stelle 90000.02110 – Spielapparatesteuer - 114.099,31 €

Die Spielapparatesteuer wird auf Basis der gültigen kommunalen Satzung erhoben. Die Einnahmen aus dieser Steuer sind schwer planbar. Sie unterliegen monatlichen Schwankungen, da sie nach der Anzahl der aufgestellten Geräte bzw. nach der eingespielten Bruttokasse je angefangenen Kalendermonat berechnet werden. Im September 2007 wurde die Spielapparatesteuersatzung rückwirkend zum 01.01.2005 der höchstrichterlichen Rechtsprechung angepasst. Dies ermöglichte den Apparatenaufstellern, deren Widerspruchsverfahren noch offen war, eine Besteuerung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten nach der Bruttokasse. Allein die Abwicklung der Solländerungen für Vorjahre, die im Haushaltsjahr 2008 wirksam wurden, führten zu vorher nicht beziffernden Sollreduzierungen in Höhe von rd. 50 T€.

HH-Stelle 90100.09200 – Leistung des Landes, Entlastung Wohngeld - 309.439,28 €  
HH-Stelle 90100.09300 – Leistung des Landes, Sonderbedarfsbundesergänzungszuw. - 501.073,83 €

Die mit Bescheid festgesetzten Zuweisungen für das Jahr 2008 beliefen sich auf 930.346,08 € (HH-Stelle 90100.09200) und 2.810.024,92 € (Haushaltsstelle 90100.09300). In beiden Haushaltsstellen wurden darüber hinaus aus der endgültigen Festsetzung des Verteilungsschlüssels für 2007 die überzahlten Beträge des Jahres 2007 verrechnet. Im Gesamtergebnis waren unter der Haushaltsstelle 90100.09200 Einnahmen in Höhe von 890.560,72 € (Plan 1.200.000,00 €) und unter der Haushaltsstelle 90100.09300 Einnahmen in Höhe von 2.698.926,17 € (Plan 3.200.000,00 €) zu verbuchen.

## **bb) Mehrausgaben**

Sammelnachweis 01 – Personalausgaben + 934.860,08 €

Für das Jahr 2008 wurde der Sammelnachweis mit einem Betrag von 18.171.652,00 € veranschlagt. Tatsächlich wird ein Rechnungsergebnis für das Jahr 2008 in Höhe von 19.106.512,08 € ausgewiesen. Der Mehrbedarf begründet sich wie folgt:

Für die Planung 2008 wurde der Hochrechnung eine lineare Tarifierhöhung für die Beschäftigten von 3% ab 01.07.08 zugrunde gelegt. Die Tarifparteien haben sich jedoch darauf geeinigt, dass das Entgelt bereits ab April 2008 erhöht wird. Dabei wurden die Werte der monatlichen Tabellenentgelte um 50,00 € vermehrt und diese Summe zusätzlich um 3,1% erhöht. Der maßgebliche Anteil des o.g. Fehlbetrages ergibt sich also aus der Differenz der vermeintlichen Grundlage der Hochrechnung und der tatsächlichen Änderung des Tarifvertrages.

Die Personalkosten der zusätzlichen Stellen bezüglich Kommunalisierung wurden mittels voraussichtlichen Eingruppierungen errechnet. Diese weichen von den tatsächlichen Eingruppierungen ab. Die Kosten in Höhe von ca. 280.000,00 € werden vollständig vom Land erstattet, so dass die Deckung dieser Ausgaben vollständig gewährleistet ist.

Des Weiteren wurden zusätzliche Stellen geschaffen und besetzt, welche zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht bekannt waren, z.B. die 2,5 Stellen Allgemeiner Sozialer Dienst.

Ferner ergab sich ein Anstieg der Personalkosten infolge nicht vorhersehbarer Bewährungsaufstiege sowie aufgrund von Neubewertungen einzelner Stellen entschiedene Höhergruppierungen. Diese Veränderungen traten zum Teil für mehrere Monate rückwirkend in Kraft. Zudem wurden Stellenanteile erhöht bzw. erfolgten Stundenerhöhungen, welche sich ebenfalls merklich auf die Personalkosten auswirkten.

Weiterhin erhöhten sich die Personalausgaben um ca. 80.000,00 € durch die sogenannten Arbeitsgelegenheiten, hier Entgeltvarianten. Diesen Ausgaben stehen aber auch Einnahmen in entsprechender Höhe von der Agentur für Arbeit gegenüber.

HH-Stelle 41010.73010 – Hilfe zum Lebensunterhalt + 131.329,09 €

Planungsgrundlage für die Hilfe zum Lebensunterhalt 2008 war das hierfür nachgewiesene Rechnungsergebnis 2007 (rd. 290 T€). Durch Änderungen bei den Fallzahlen sowie die Erhöhung der Regelsätze zum 01.07.2008 wurde jedoch ein Mehrbedarf in dieser Hilfeform unabweisbar. Im Oktober erfolgte die Beschlussfassung überplanmäßiger Ausgabemittel in Höhe von 110.000 €, im Dezember wurden nochmals 20.000,00 € überplanmäßig bereitgestellt. Die weiteren Mittel standen im Deckungskreis 034 – Hilfe zum Lebensunterhalt – zur Verfügung.

HH-Stelle 41168.74210 – Hilfe zur Pflege in Einrichtungen + 225.168,90 €

Aufgrund von 25 bewilligten Neuanträgen, Pflegeumstufungen, Pflegestufenerhöhungen seit Jahresbeginn sowie neu verhandelter Pflegesätze von allen 6 Eisenacher Pflegeheimen sowie auswärtiger Heime waren die ursprünglich geplanten Ausgaben der Haushaltsstelle 41168.74210 in Höhe von 910.000,00 € nicht ausreichend, um den bis zum Jahresende bestehenden Bedarf vollständig finanzieren zu können. Durch den Stadtrat wurden im November insgesamt 230.000,00 € überplanmäßig für die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen beschlossen.

HH-Stelle 41228.74620 – Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder in Einrichtungen + 59.474,50 €

Der Bedarf an Plätzen in den integrativen Kindergärten hat sich erhöht. Die Kapazität von 16 Plätzen in der Kita „Münze“ und 21 Plätzen im „Haus der kleinen Freunde“ wurden voll durch die Stadt belegt. In 2 Fällen wurden personenbezogene Einzelvereinbarungen geschlossen, da ein erhöhter Betreuungsaufwand notwendig war.

HH-Stelle 41258.74652 – Sonstige Eingliederungshilfe/ SV-Beiträge + 140.427,30 €

Die Erhöhung der Ausgabe ist auf die geschlossenen neuen Vereinbarungen (Gültigkeit 01.07.2008 bis 31.12.2010) durch die Einrichtungsträger mit dem überörtlichem Sozialhilfeträger zurückzuführen. Bis zum Jahr 2010 erfolgt hier eine Absenkung der Grundpauschale und der Maßnahmepauschale. Gleichzeitig waren aber danach für alle „Werkstatt für Behinderte“ – Teilnehmer die SV-Beiträge für das II. Halbjahr zu entrichten, bisher war dies nur für eine „Werkstatt für Behinderte“-Maßnahme gegeben.

HH-Stelle 41298.74661 – Maßnahmen der Tagesstrukturierung + 73.117,66 €

Gegenüber dem Planansatz 2008 in Höhe von 325.000,00 € wird eine Mehrausgabe von 73.117,66 € mit der Jahresrechnung ausgewiesen. Diese ist auf höhere Vergütungssätze für tagesstrukturierende Maßnahmen in den Wohnheimen im Bereich der Eingliederungshilfe sowie die generelle Einführung dieser Maßnahmen in bereits vorhandenen Einrichtungen zurückzuführen. Des Weiteren erfolgte die Aufnahme von 3 Personen in Tagesstätten. Die Höhe der Vergütungssätze in dieser Hilfeform verhandelt das Land.

HH-Stelle 41500.78200 – Leistungen der Grundsicherung iE (vollstationär) + 54.250,85 €

Die Planung der Ausgaben für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gestaltet sich schwierig, da die Fallzahlen steigend sind. Des Weiteren erfolgte im Jahr 2008 eine Erhöhung der Regelsätze. Aufgrund der demographischen Entwicklung und der Zunahme von älteren Bürgern mit geringeren Rentenansprüchen steigt die Zahl derjenigen, welche auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind. So stiegen die Fallzahlen von 212 Personen in 2004 auf 332 Personen im Jahr 2008 an. Insgesamt war der o.g. Mehrbedarf in 2008 zu finanzieren, geplant war für diese Leistungen in Betrag von 340.000,00 €.

HH-Stelle 45550.77000 – Leistungen der sonstigen Hilfen zur Erziehung iE + 128.099,83 €

Im Haushaltsjahr 2008 wurde mit Wirkung zum 01.03.2009 eine neue Tagesgruppe in Eisenach eröffnet, so dass dieser Hilfebedarf gemäß § 32 SGB VIII für weitere durchschnittlich 7 Kinder mit einem Tagessatz von 86,86 € gedeckt wird. Dieser Bedarf und damit diese Kosten waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht vorhersehbar.

HH-Stelle 45560.67200 – Erstattung an andere Träger + 72.001,14 €

Diese Haushaltsstelle ist schwer planbar, da vor allem ein Zuzug von Sorgeberechtigten deren Kinder seit mehr als 2 Jahren in einer auswärtigen Pflegefamilie gemäß § 33 SGB VIII leben, nicht vorhersehbar ist. Der Planung dieser Haushaltsmittel lagen das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2006 und die durchschnittliche Fallzahl des Jahres 2007 zu Grunde. Die tatsächliche Fallzahl des Jahres 2008 beträgt 29 Kostenerstattungen, geplant wurde mit 28 Einzelfällen.

Die Erhöhung des Pflegegeldes in Thüringen gemäß § 39 SGB VIII i.V.m. dem ThürKJHAG zum 01.01.2008 sowie zum 01.07.2008 war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht bekannt. Die Planung erfolgte auf der Grundlage eines durchschnittlichen Monatsbetrages in Höhe von 549,00 €; jetzt liegt der Durchschnittsbetrag unter Berücksichtigung der Altersstufen bei monatlich 690,00 €.

HH-Stelle 45560.76120 – Hilfen durch Familienpflegen + 65.339,96 €

Auch diese Planung erfolgte auf der Grundlage der durchschnittlichen Fallzahlen der Jahre 2006/2007 und des bekannten monatlichen Pflegegeldes. Statt der geplanten 18 Pflegekinder waren es im Jahr 2008 tatsächlich durchschnittlich 20 Pflegekinder. Außerdem war auch hier die Erhöhung des Pflegegeldes nicht bekannt.

HH-Stelle 45570.77130 – Hilfe in Heimen + 273.054,37 €

Die Planung 2008 für die Haushaltsstelle 45570.77130 – Hilfe in Heimen – orientierte sich an den Rechnungsergebnissen und Fallzahlen der vergangenen Haushaltsjahre. Es wurden 42 Fälle mit einem durchschnittlichen monatlichen Kostensatz von 3.160,00 € berücksichtigt. Tatsächlich waren 2008 im Durchschnitt 47,5 Kinder mit einem durchschnittlichem monatlichen Kostensatz von 3.250,00 € untergebracht. Der daraus resultierende Mehrbedarf (196.400,00 €) wurde durch den Stadtrat am 18.12.2008 überplanmäßig bereitgestellt.

HH-Stelle 45610.77130 – Hilfe in Heimen + 127.363,51 €

Auch dieser Planansatz wurde auf Grundlage der Erfahrungswerte der Vorjahre ermittelt. In diesem Bereich ist ebenfalls eine Zunahme der Fälle zu verzeichnen. Der Plansumme von 159.000,00 € lagen 48 Betreuungsmonate für junge Volljährige mit einem monatlichen Kostensatz von ca. 3.300,00 € zu Grunde. Tatsächlich wurden rd. 73 Betreuungsmonate mit einem durchschnittlichem monatlichen Kostensatz von 3.600,00 € erbracht und für einen Einzelfall mussten gemäß SGB VIII die Kosten der Ausbildung mit monatlich rd. 2.000,00 € übernommen werden. Im September sowie im Dezember wurden entsprechende überplanmäßige Ausgabemittel (insgesamt 159.300,00 €) für diese Hilfeform zur Finanzierung des bestehenden Ausgabebedarfes beschlossen.

HH-Stelle 48100.78700 – Leistungen nach dem UVG + 105.182,00 €

Mit Wirkung vom 01.01.2008 wurde das Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) u.a. zum Umfang der zu erbringenden Leistung im § 2 geändert. Auf dieser Grundlage stiegen die Ansprüche der Kinder in den über 400 Leistungsfällen der Stadt wie folgt: Kinder bis zum 6. Geburtstag bisher 111,00 €, neu 125,00 € monatlich und Kinder bis zum 12. Geburtstag bisher 151,00 €, neu 168,00 € monatlich. Neben dem Planansatz von 628.000,00 € wurden in der Folge überplanmäßige Ausgabemittel in Höhe von 105.200,00 € bereitgestellt.

HH-Stelle 48200.67410 – kommunaler Finanzierungsanteil ARGE + 130.954,88 €

Der Planansatz des Jahres 2008 basierte auf dem Rechnungsergebnis 2007. Hier wurden aufgrund der Umstellung der Rechnungsabläufe aber nur 10 Monate in Rechnung gestellt; im Jahr 2008 waren dagegen wieder Rechnungen für 12 Monate mit einem durchschnittlichen Betrag von 30.500,00 € zu begleichen.

Gemäß Beschluss der achten Trägerversammlung der ARGE vom 14.03.2006, beträgt der Finanzierungsanteil der Stadt 12,6% des Verwaltungsaufwandes der ARGE Grundsicherung Eisenach. Im Gegenzug dazu erstattet die ARGE der Stadt die Personalkosten für die kommunalen Mitarbeiter.

HH-Stelle 91210.80500 – Zinsen Wartburgsparkasse + 61.743,66 €

Insgesamt wurden Zinsleistungen aus aufgenommenen Krediten in Höhe von 1.780.679,80 € im Jahr 2008 zur Zahlung fällig. Geplant war ein Betrag von 1.779.100,00 €. Bedingt durch das variabel verzinsten Darlehen, aber auch durch 2 Umschlungen von Darlehen im Jahr 2008 kam es zu Änderungen bei der Zuordnung der Beträge auf die einzelnen Gruppierungen innerhalb des DK 078 – Zinsausgaben. Während im Rechnungsergebnis bei der Wartburgsparkasse rd. 62 T€ „Mehrausgaben“ ausgewiesen werden, fielen die Zinsausgaben an die kW rd. 10 T€ sowie die Zinsausgaben an die privaten Unternehmen rd. 50 T€ niedriger aus als geplant.

HH-Stelle 91310.80500 – Zinsen Kassenkredit + 98.819,85 €

Im gesamten Haushaltsjahr 2008 war eine extrem schlechte Kassenlage zu verzeichnen. Im ersten Halbjahr war an 106 Tagen ein Minusbestand vorhanden. Im zweiten Halbjahr 2008 verschärfte sich die finanzielle Situation der Stadt erheblich. In diesem Zeitraum war an nur 4 Tagen ein Plusbestand auf den Bankkonten zu verzeichnen. Die höchste Inanspruchnahme des Kassenkredites lag im Jahr 2008 bei 8,9 Mio. €. Die Kassenkreditzinssätze lagen zwischen rd. 3,5% und 4,5%.

## 2. VERMÖGENSHAUSHALT

### a) **Verbesserungen**

#### aa) **Mehreinnahmen**

HH-Stelle 61500.35116 – Straßenausbaubeiträge Nordplatz + 59.481,03 €

In der o.g. HH-Stelle wurden 1.500 € im Plan eingestellt. Bis zum Jahresabschluss waren insgesamt 60.981,03 € angeordnet. Ursache für diese deutliche Abweichung war, dass in der Haushaltsstelle noch bestehenden Kassenreste aus Vorjahren in 2008 in Abgang und gleichzeitig wieder neu ins AO-Soll gestellt wurden. Der Beitragsschuldner hatte die bereits in Vorjahren zu zahlenden Vorausleistungen auf Grund der Insolvenz nicht an die Stadt gezahlt. Durch den zwischenzeitlich erfolgten Eigentümerwechsel wurde von einem weiteren Vollzug der ursprünglichen Vorausleistungen abgesehen. Die Forderungen der Stadt wurden nun erst (erneut) bei der Endabrechnung der Maßnahme im Jahr 2008 geltend gemacht. Dies war Grundlage für die neuen Sollstellungen, die letztendlich zu der jetzt ausgewiesenen Mehreinnahme führten.

HH-Stelle 61500.36108 – Landeszuweisung Sanierung Schloss + 477.000,00 €

Aus den vorliegenden Zuwendungsbescheiden für den 5. und 6. Bauabschnitt (BA) zur Sanierung des Stadtschlusses konnten im Laufe des Jahres Mehreinnahmen gegenüber der Planung (480.000,00 €) in Höhe von 477.000,00 € ausgewiesen werden. Ausgabeseitig erfolgte für die laufende Sanierung die Bereitstellung überplanmäßiger Ausgabemittel in gleicher Höhe.

HH-Stelle 61500.36700 – Einnahme aus Rückzahlung Stadtsanierung + 57.700,00 €

Im Haushaltsplan 2008 waren hier Einnahmen in Höhe von 22.440,00 € veranschlagt, überplanmäßig konnten insgesamt weitere 57.700,00 € verbucht werden. Im Rahmen des Bund-Länder-Programmes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (BL-SE), hier: sanierungsbedingte Einnahmen, wurden der Stadt u.a. 42.500,00 € für das Vorhaben „Rittergasse“ (siehe SR-Beschluss vom 27.10.2008) sowie 9.000 € für das Vorhaben „Weg von St. Annen zur August-Bebel-Straße“ bewilligt. Die sanierungsbedingten Einnahmen als zweckgebundene Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen nach § 153 Bau-GB sind gemäß Städtebauförderrichtlinie Pkt. 35.2 vorrangig vor den Fördermitteln zur Deckung der zuwendungsfähigen Ausgaben der Gesamtmaßnahme zu verwenden.

HH-Stelle 63000.36115 – Landeszuweisung Adam-Opel-Straße + 312.500,00 €

Aus den bewilligten Landesmitteln für die Maßnahme „Adam-Opel-Straße“ wurden in 2008 als Abschlag für den 1. Bauabschnitt 620.200,00 € zum Soll gestellt. Damit ergab sich eine Mehreinnahme von 312.500,00 € gegenüber der veranschlagten Summe von 307.700,00 €. Auf der Ausgabeseite wurden für den 1. Bauabschnitt 497.475,00 € zusätzlich zum Planansatz bereitgestellt (siehe Haushaltsstelle 63000.96015).

HH-Stelle 63380.36130 – Landeszuweisung Brücke über die Hörsel/ Mühlhäuser Str. + 650.400,00 €

Die hier verbuchte Mehreinnahme steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 668/2008, in welchem für die Baumaßnahme „Brücke über die Hörsel/ Mühlhäuser Straße“ eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 696.500,00 € bewilligt wurde. Die in diesem Beschluss dargestellten Gesamtkosten der Maßnahme von rd. 3,2 Mio. € (zum damaligen Zeitpunkt) sollten durch Landesmittel in Höhe von insgesamt 2.175.400,00 € sowie durch Eigenmittel der Stadt in Höhe von 1.024.600,00 € finanziert werden. Im Haushalt 2008 berücksichtigt war eine Einnahme vom Land in Höhe von 1.525.000,00 €, so dass mit der neu kalkulierten Einnahme die o. g. Mehreinnahme entstand.

HH-Stelle 90200.36112 – Bedarfszuw. Umgestaltung Johannisplatz + 70.800,00 €

HH-Stelle 90200.36113 – Bedarfszuw. Knoten Kasseler Str./Ernst-Thälmann-Straße + 51.094,00 €

Für die Maßnahmen „Umgestaltung Johannisplatz“ und „B84 Knoten Kasseler Straße/ Ernst-Thälmann-Straße“ wurden im Jahr 2008 zusätzlich Bedarfszuweisungen beantragt. Mit Bescheid vom 18.12.2008 wurden die oben ausgewiesenen Einnahmen durch das Land zur Verfügung gestellt.

HH-Stelle 90200.36115 – Bedarfszuweisung Adam-Opel-Straße + 121.420,00 €

Mit dem SR-Beschluss vom 20.06.2009 Beschluss-Nr. 665/2008 wurde eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 497.475 € zur Realisierung der Baumaßnahme im Haushaltsjahr 2008 beschlossen. Aufgrund dessen wurde mit Schreiben vom 07.11.2008 der Änderungsantrag für die Bedarfszuweisung nach § 27 ThürFAG gestellt. Dieser wurde in Höhe von 255.470 € bewilligt.

**ab) Minderausgaben**

HH-Stelle 21100.93532 – Grundschulen, Geräte und Ausstattungen EDV - 168.700,00 €

Im Rahmen des EFRE-Förderprogrammes wurden der Stadt Eisenach 147.612,50 € als Anteilsfinanzierung zum Erwerb von EDV-Ausrüstungen an den städtischen Schulen zur Verfügung gestellt, bei einem zu erbringenden Eigenanteil von 12,5 % (21.087,50 €). Die Ausgaben von danach insgesamt 168.700,00 € wurden zunächst zentral in der Haushaltsstelle 21100.93532 – Grundschulen, Geräte und Ausstattungen EDV – veranschlagt.

Nachdem das Vergabeverfahren und die Angebotseinholung abgeschlossen war, erfolgte die Zuordnung der im Unterabschnitt 21100 insgesamt veranschlagten Einnahmen und Ausgaben auf die entsprechenden Unterabschnitte. Die Verwendung der Mittel stellte sich danach wie folgt dar:

- HH-Stelle 22500.93534 – RS Goetheschule, Geräte u. Ausstattungen EDV	23.953,32 €
- HH-Stelle 22500.93536 – RS Wartburgschule, Geräte u. Ausstattungen EDV	11.216,60 €
- HH-Stelle 23000.93532 – Ernst-Abbe-Gymnasium, Geräte und Ausstattungen EDV	24.243,79 €
- HH-Stelle 24000.93535 – Berufsschule, Geräte und Ausstattungen EDV	108.983,77 €

In der ursprünglich für die Planung genutzten Haushaltsstelle ist damit in der Jahresrechnung o.g. Abweichung ausgewiesen.

HH-Stelle 24000.94010 – Berufsschulzentrum - 288.870,00 €

Als Schulinvestitionspauschale für das Jahr 2008 wurden der Stadt Mittel in Höhe von 395.870,02 € zur Verfügung gestellt. Planungsseitig waren unter der Haushaltsstelle 24000.94010 – Berufsschulzentrum – aus der Schulinvestitionspauschale zunächst 308.870,00 € zentral veranschlagt.

Über die Verwendung der insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel aus der Schulinvestitionspauschale 2008 wurde durch den Ausschuss für Bildung, Schule und Sport am 19.08.2008 entschieden. In der Sitzung des Stadtrates am 29.08.2008 wurden die danach notwendigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben für die einzelnen Maßnahmen unter anderem mit Deckung aus der Haushaltsstelle 24000.94010 beschlossen.

Folgende Maßnahmen wurden aus der Schulinvestitionspauschale 2008 schlussendlich finanziert:

- HH-Stelle 21100.94004 – GS Jakobschule (Tilgung)	81.130,00 €
- HH-Stelle 21100.94006 – GS Hörselschule (Wärmedämmung/ 2. Rettungsweg)	251.740,02 €
- HH-Stelle 22500.93500 – RS Goetheschule (Möblierung Werkraum)	5.000,00 €
- HH-Stelle 22500.93500 – RS Goetheschule (Tribüne und Bestuhlung Aula)	13.000,00 €
- HH-Stelle 23000.94000 – Abbe-Gymnasium, Haus I (Biologiefachkabinett)	25.000,00 €
- HH-Stelle 24000.94010 – Berufsschule Palmental (Wirtschaftlichkeitsberechnung in Vorbereitung des Neubaus).	20.000,00 €

Im Ergebnis wird durch die genannte notwendige haushaltsmäßige Abwicklung in der o.g. Haushaltsstelle eine Minderausgabe ausgewiesen.

86000.93000 – Kapitaleinlage Sportbad - 500.000,00 €

Auf die 2008 in Höhe von 500.000,0 € geplante Gesellschaftereinlage an die Sportbad Eisenach GmbH konnte aufgrund des positiven Ergebnisabflusses von der EVB GmbH an die Sportbad Eisenach GmbH verzichtet werden.

**b) Verschlechterungen**  
**ba) Mindereinnahmen**

HH-Stelle 21100.36130 – Grundschulen, Landeszuweisungen für EDV-Anlagen - 147.615,00 €

Im Rahmen des EFRE-Förderprogrammes wurden der Stadt Eisenach 147.612,50 € als Anteilsfinanzierung zum Erwerb von EDV-Ausrüstungen an den städtischen Schulen zur Verfügung gestellt, bei einem zu erbringenden Eigenanteil von 12,5 % (21.087,50 €). Die Einnahmen wurden zunächst zentral in der Haushaltsstelle 21100.36130 – Grundschulen, Landeszuweisungen für EDV-Anlagen – veranschlagt.

Nachdem das Vergabeverfahren und die Angebotseinholung abgeschlossen war, erfolgte die Zuordnung der im Unterabschnitt 21100 insgesamt veranschlagten Einnahmen und Ausgaben auf die entsprechenden Unterabschnitte. Danach wurden die Landesmittel von insgesamt 147.612,15 € nicht im Unterabschnitt 21100, sondern in den Unterabschnitten 22500 – Regelschulen (31.038,39 €), 23000 – Gymnasien (21.213,32 €) und 24000 – Berufsschulen (95.360,79 €) kassenwirksam.

Im Ergebnis wird danach in der für die Planung genutzten Haushaltsstelle o.g. Abweichung ausgewiesen.

HH-Stelle 61510.35000 – Ausgleichsbeträge „Güldene Aue“ - 200.000,00 €

Im Haushalt 2008 wurden in dieser Haushaltsstelle 200.000 € veranschlagt. Die tatsächliche Erhebung war im abgelaufenen Jahr nicht möglich. Zur Begründung wird hier auf die ausführliche Sachstandsdarstellung in der Berichtsvorlage an den Stadtrat im Januar 2009 „Haushaltssicherungskonzept - Stand der bisherigen Umsetzung und beabsichtigte weitere Vorgehensweise“ S. 10-12 verwiesen.

HH-Stelle 63000.35115 – Straßenausbaubeiträge Adam-Opel-Straße - 355.085,15 €

Die geplanten Einnahmen kamen auf Grund des eingeleiteten Mediationsverfahrens und der damit im Zusammenhang stehenden Aussetzung des Vollzuges nicht. Im Rahmen des Verfahrens wurde festgestellt, dass die Erhebung der Vorausleistungen, wie in 2008 erfolgt, rechtlich nicht standhalten wird. Die ausgewiesene Mindereinnahme von rd. 355 T€ unter der Haushaltsstelle 63000.35115 ergab sich schlussendlich aus der Differenz der ursprünglich geplanten Straßenausbaubeiträge (419 T€) sowie den tatsächlich kassenwirksam gewordenen Beiträgen (rd. 64 T€). Diese werden bei der Neuberechnung der Maßnahme im Jahr 2009 entsprechend angerechnet, so dass eine Erstattung in 2008 nicht erforderlich war.

HH-Stelle 88000.34000 – Einnahmen aus Grundstücksverkäufen - 154.198,58 €

Die Planung der Einnahmen aus Grundstücksverkäufen erfolgte zum einen i.H.v. 308.300,00 € für die voraussichtlich kassenwirksam werdenden Veräußerungen.

Zum anderen werden erfahrungsgemäß im laufenden Haushaltsjahr Grundstücke verkauft, die nicht in die Planung eingeflossen sind, da sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt waren. Somit wurden insgesamt 400.000 € eingestellt.

Von diesen zusätzlich veranschlagten Einnahmen i.H.v. 91.700 € wurden nur 81.300 € kassenwirksam (Mindereinnahme = 10,4 T€). Hinzu kommen weitere Mindereinnahmen aus der o.g. Summe (308,3 T€) in Höhe von rd. 143,8 T€. Somit ist eine Abweichung vom Planansatz von insgesamt rund 154,2 T€ zu verzeichnen.

HH-Stelle 90200.36130 – Bedarfszuweisung Brücke Mühlhäuser Straße - 407.000,00 €

Für die Brücke Mühlhäuser Straße war aufgrund notwendiger vergaberechtlicher Korrekturen eine Aufhebung der Vergabe und Neuausschreibung der Maßnahme zu veranlassen. Der Antrag auf Bedarfszuweisung 2008 musste daher zurückgezogen werden. Eine erneute Antragstellung ist im Jahr 2009 vorgesehen.



HH-Stelle 91130.30000 – Zuführung vom Verwaltungshaushalt - 3.550.915,00 €

Im Rahmen der Abschlussbuchungen konnten dem Vermögenshaushalt keine Mittel aus dem Verwaltungshaushalt zugeführt werden.

Gegenüber der Haushaltsplanung hat sich damit die finanzielle Situation weiter verschlechtert. Auf die Ausführung unter der Haushaltsstelle 91130.90000 – Zuführung an den Verwaltungshaushalt – wird verwiesen.

#### **bb) Mehrausgaben**

HH-Stelle 24000.93535 – Berufsschulen, Geräte und Ausstattungen EDV + 108.983,77 €

Auf die Ausführungen unter der Haushaltsstelle 21100.93532 – Grundschulen, Geräte und Ausstattungen EDV (siehe Seite 23) wird an dieser Stelle verwiesen.

HH-Stelle 61500.94008 – Sanierung Schloss + 477.000,00 €

Durch den Haupt- und Finanzausschuss wurden am 13.08.2008 (Beschluss-Nr. 484/2008) 50.000,00 € sowie durch den Stadtrat am 29.10.2008 (Beschluss-Nr. 710/2008) weitere 427.000,00 € überplanmäßig für die Sanierung des Stadtschlusses (5.+ 6. BA) zur Verfügung gestellt. Eine Deckung dieser Ausgaben war vollständig über Landesmittel (Haushaltsstelle 61500.36108) gewährleistet.

HH-Stelle 63000.96015 – Adam-Opel-Straße + 497.475,00 €

Mit Beschluss des Stadtrates vom 20.06.2008 (Beschluss-Nr. 665/2008) wurden für die Baumaßnahme „Adam-Opel-Straße, 1. BA“ zusätzlich zu den eingeplanten Mitteln im Haushalt 2008 (984.800,00 €) insgesamt 497.475,00 € überplanmäßig bereitgestellt. Ursache des Mehrbedarfes in 2008 war, dass die submittierten Baukosten rd. 36% über der Kostenberechnung des Ingenieurbüros lagen. Die Deckung dieser Ausgaben war einerseits durch Mehreinnahmen bei den Straßenausbaubeiträgen für diese Maßnahme vorgesehen (Haushaltsstelle 63000.35115), zum anderen wurden Minderausgaben der privaten Stadtsanierungsmaßnahmen herangezogen (Haushaltsstelle 61500.98790).

Auf die Ausführungen zur Haushaltsstelle 63000.35115 – Straßenausbaubeiträge Adam-Opel-Straße – wird verwiesen.

HH-Stelle 63380.96030 – Brücke über die Hörsel/ Mühlhäuser Straße + 696.500,00 €

Durch den Stadtrat wurden am 20.06.2008 mit Beschluss-Nr. 668/2008 die o.g. Mehrausgaben überplanmäßig bereitgestellt zur Finanzierung des Bauvorhabens „Brücke über die Hörsel im Zuge der Mühlhäuser Straße“. Die Gesamtkosten der Maßnahme beliefen sich zu diesem Zeitpunkt auf rd. 3,2 Mio. €. Auf die weiteren Ausführungen unter der Haushaltsstelle 63380.36130 wird verwiesen.

HH-Stelle 66000.96002 – Gehwegausbau Mariental/ Wartburgallee/ B19 + 68.700,00 €

Für den Gehwegausbau Mariental/ Wartburgallee/ B19 erfolgten im Jahr 2008 zwei Beschlussfassungen zu überplanmäßigen Ausgaben durch den Haupt- und Finanzausschuss. Insgesamt wurden 68.700,00 € über den Plan hinaus bereitgestellt. Die Maßnahme ist eine Gemeinschaftsmaßnahme des TAV EE sowie des Straßenbauamtes. Der stellenweise unzumutbare Zustand der Gehwegenanlagen in diesem Bereich erforderte im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht den Ausbau der Gehwege. Durch die Gemeinschaftsmaßnahme konnten für die Stadt Kosten eingespart werden.

HH-Stelle 91130.90000 – Zuführung an den Verwaltungshaushalt + 124.022,82 €

Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes wurde im Rahmen der Abschlussbuchungen entsprechend der haushaltsrechtlichen Erfordernisse eine Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 124.022,82 € notwendig. Diese Mehrausgabe stellt eine zusätzliche Verschlechterung für den Vermögenshaushalt dar, da dieser Teilhaushalt in sich bereits defizitär abgeschlossen hat (siehe Ausführungen bei Haushaltsstelle 91130.86000 – Minderausgaben Verwaltungshaushalt).

## VII. Kostenfeststellungen nach DIN 276

Gemäß der Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 81 Abs. 4 ThürGemHV und den Erläuterungen dazu sind für abgeschlossene Baumaßnahmen Kostenfeststellungen nach DIN 276 beizufügen. Die Kostenfeststellungen werden für **abgeschlossene Baumaßnahmen** erstellt, die

- a) **Fortsetzungsmaßnahmen** über mehrere Haushaltsjahre waren und
- b) ein **Mindestausgabevolumen** von **50.000 €** hatten.

Im Haushaltsjahr **2008** waren diese Voraussetzungen für die Maßnahme „Um- und Erweiterungsbau-Schulsporthalle Staatliche Regelschule 2 in Eisenach (Altstadtstraße) erfüllt. Auf die Anlage 10 zum Erläuterungsbericht wird verwiesen.

## Abschlussbemerkungen zur Haushaltswirtschaft 2008

### Allgemeine Ausführungen

Die Jahresrechnung 2008 wurde entsprechend den inhaltlichen Vorgaben des § 80 Abs. 1 ThürKO und der §§ 77 ff. ThürGemHV sowie der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften erstellt.

Im Haushaltsjahr 2008 wurde durch den Stadtrat die Haushaltssatzung, aber keine Nachtragshaushaltssatzung erlassen. Aufgrund des sich ab dem Halbjahr abzeichnenden Fehlbetrages war ein Ausgleich einer Nachtragshaushaltssatzung nicht möglich.

Die gesetzliche Vorgabe bezüglich des Termins der Vorlage der beschlossenen Haushaltssatzung bei der Aufsichtsbehörde wurde im Haushaltsjahr 2008 deutlich überschritten. Auf die ausführlichen Darstellungen im Vorbericht zum Haushalt 2008 wird verwiesen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2008 incl. Anlagen konnte erst in der Sitzung des Stadtrates am 25.04.08 eingebracht werden und wurde am 29.05.2008 von diesem beschlossen. Mit Bescheid vom 08. Juli 2008 des Thüringer Landesverwaltungsamtes erfolgte die rechtsaufsichtliche Genehmigung und Würdigung (siehe Anlage Nr. 1).

Die Genehmigung wurde ohne Auflagen erteilt, so dass die Haushaltssatzung 2008 unverzüglich nach ihrer Bekanntmachung Rechtskraft erlangte.

Ebenfalls am 29.05.2008 wurde vom Stadtrat das **Haushaltssicherungskonzept** der Stadt Eisenach beschlossen und am 24.07.2008 vom Thüringer Landesverwaltungsamt genehmigt (siehe Anlage Nr. 2). Zum Stand 30.09.2008 erfolgte eine erste Zwischenauswertung, die dem Stadtrat als Bericht übergeben wurde. Auf Grundlage des Jahresabschlusses 2008 wurde ein weiterer Sachstandsbericht erarbeitet und im Januar 2009 dem Stadtrat vorgelegt.

Im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2009 (Bescheid vom 26. März 2009/ siehe Stadtratsvorlage am 03. April 2009 Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung 2009) wurde auf Seite 2 im Punkt 7. der Auflagen folgendes von der Aufsichtsbehörde vorgegeben:

„Das **Haushaltssicherungskonzept** ist bis **zum 31.01.2010** grundlegend und mit folgenden Mindestinhalten zu überarbeiten/ fortzuschreiben und dem Thüringer Landesverwaltungsamt vorzulegen:

- eine umfassende Sanierungsstrategie ist im Vorbericht darzustellen,
- jeder Einzelplan ist detailliert nach den wichtigsten Unterabschnitten zielorientiert separiert mit jährlichen Etappenzielen und dem Gesamtziel darzustellen,
- gesamtplanerische Etappenziele sind nach Haushaltsjahren gestaffelt darzustellen und der Zeitpunkt der beabsichtigten Haushaltssanierung zu fixieren.

Die Fortschreibung/ Überarbeitung des Haushaltssicherungskonzeptes wird schwerpunktmäßig im II. Halbjahr 2009 in der Verwaltung erfolgen. Die städtischen Gremien werden zeitnah eingebunden.

Aufgrund der Haushaltslage wurden im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2008 im Verwaltungshaushalt im I. Quartal nur 25 % und im II. Quartal nur 50 % der vorläufigen Haushaltsansätze freigegeben.

Zuschüsse wurden zunächst zu 100 % gesperrt. Notwendige Ausnahmen waren von den mittelbewirtschaftenden Ämtern über die Finanzverwaltung zu beantragen und wurden nach deren Stellungnahme im Einzelfall vom Oberbürgermeister entschieden. Diese Einschränkung war notwendig, um die tatsächliche Entwicklung der im Haushaltsentwurf 2008 mit Risiko kalkulierten

Einnahmen und Ausgaben (siehe Vorbericht S. 31/32) zu beobachten und den auch in diesem Jahr drohenden Fehlbetrag einzuschränken. Darüber hinaus war es bereits bei der Beschlussfassung des Haushaltes 2008 erforderlich, eine Haushaltssperre in Höhe von 15 % für die Ausgabegruppen 52 – Geräte und Ausstattungen sowie 56, 57-63 – besondere Aufwendungen für Bedienstete/ weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben – festzusetzen. Hintergrund hierfür waren die nach Einbringung des Haushaltsentwurfes bekannt gewordenen Mindereinnahmen aus der Gewinnausschüttung der Wartburg-Sparkasse (rd. 175 T€) sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und dem Familienleistungsausgleich (insgesamt rd. 63 T€).

Für den Vermögenshaushalt wurde festgelegt, dass eine Freigabe von Ausgabemitteln für Maßnahmen, denen zweckgebundene Einnahmen zur Finanzierung gegenüberstehen, nur über einen Antrag an den Oberbürgermeister erfolgt. In den Anträgen war der Nachweis zu erbringen, dass alle geplanten (zweckgebundenen) Einnahmen für diese Investitionsvorhaben auch vollständig erwirtschaftet und in 2008 angeordnet bzw. kassenwirksam werden. Hierfür waren entsprechende Bewilligungsbescheide, Spendennachweise o. ä. vorzulegen. Alle weiteren Zahlungsverpflichtungen, die aus Vorjahren resultierten und für die keine zweckgebundenen Einnahmen zur Finanzierung zur Verfügung standen, konnten von den zuständigen Ämtern im Rahmen der Haushaltsansätze bewirtschaftet werden. Diese Verfahrensweise wurde bis zum Jahresende beibehalten, um ein negatives Ergebnis im investiven Teilhaushalt weitestgehend einzuschränken.

Nach Abschluss der Buchungen zum 30.06.08 wurde von der Kämmerei eine Hochrechnung zum 31.12.08 erstellt. Im Ergebnis war für den VWH ein voraussichtlicher Fehlbetrag in Höhe von rd. 5,2 Mio. € auszuweisen. Von der Verwaltung wurden danach unverzüglich Vorschläge für Haushaltssperren in VWH und VMH erarbeitet. Die Beschlussfassung erfolgte im Haupt- und Finanzausschuss am 27.08.08. Bis dahin wurden in der Verwaltung die strengen Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung weiter angewandt. Nach Beschluss der Haushaltssperren wurden zusätzlich alle Zuschussleistungen (die nicht unter die Sperren eingeordnet waren) nur nach begründeter Antragstellung und Stellungnahme der Kämmerei vom Oberbürgermeister freigegeben. Nach dem Monatsabschluss September 2008 wurde eine weitere Hochrechnung zum 31.12.2008 veranlasst, welche im Ergebnis einen voraussichtlichen Fehlbetrag in Höhe von rd. 4,2 Mio. € für den Verwaltungshaushalt auswies. Damit war letztendlich auch die Finanzierung im Vermögenshaushalt als sehr kritisch zu betrachten, da die geplante Zuführung vom Verwaltungshaushalt nicht realisierbar schien.

Für den Gesamthaushalt war letztendlich mit einem Fehlbetrag in einer Größenordnung zwischen 5 bis 6 Mio. € und damit einer deutlichen Verschlechterung ggü. den Vorjahren zu rechnen.

Der tatsächliche Fehlbetrag 2008 (rd. 3,5 Mio. €) ist geringer ausgefallen. Positiv ausgewirkt haben sich hier insbesondere die nicht notwendige Zahlung der in Höhe von 500 T€ geplanten Kapitaleinlage an die Sportbad Eisenach GmbH sowie Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil der Einkommensteuer in Höhe von rd. 1.040 T€.

Nachfolgend werden zu relevanten Zahlen und Fakten im Rahmen des Jahresabschlusses nochmals kurze Erläuterungen gegeben; im Übrigen wird auf die Ausführungen unter den Gliederungspunkten II. – VII. verwiesen.

## **Jahresabschluss** **➤ Eckdaten**

Im **Gesamtergebnis** des Jahresabschlusses 2008 sind der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt nicht ausgeglichen, es entstand ein **einheitlicher Fehlbetrag** im Vermögenshaushalt in Höhe von **3.492.334,63 €**.

Damit wurde das dritte Haushaltsjahr in Folge ein Fehlbetrag mit jeweils steigenden Größenordnungen erzielt. Im Folgenden wird ein Überblick zu den **Eckdaten** der **Haushaltswirtschaft** im Vergleich von Haushaltsplanung 2008 und JR 2008 (bereinigter Sollabschluss) gegeben:

<b>Eckdaten VWH/VMH</b>	<b>Plan 2008 - € -</b>	<b>JR 2008 - € -</b>
<b><u>I. Verwaltungshaushalt:</u></b>		
Gesamtvolumen Einnahme	84.702.830,00	81.917.214,81
Gesamtvolumen Ausgabe	84.702.830,00	81.917.214,81
Zuführung an den VMH	3.550.915,00	0,00
Zuführung vom VMH	0,00	124.022,82
Zinsausgaben insgesamt	1.936.740,00	2.037.122,60
Personalausgaben insgesamt pro Einwohner (43.626 am 31.12.06)	18.171.652,00 416,53	19.106.512,08 437,96
<b><u>II. Vermögenshaushalt:</u></b>		
Gesamtvolumen Einnahme	19.105.866,00	13.624.821,47
Gesamtvolumen Ausgabe	19.105.866,00	17.117.156,10
Kreditaufnahmen	1.500.000,00	1.500.000,00
anteilmäßige Finanzierung VMH (Quote)	7,85 %	8,76 %
ordentliche Tilgung	1.892.900,00	1.903.107,71
Zuführung vom VWH	3.550.915,00	0,00
Zuführung an den VWH	0,00	124.022,82
Entnahme aus allg. Rücklage	0,00	0,00
Zuführung an allg. Rücklage	0,00	0,00
Schuldenstand 31.12.08 insgesamt (Soll) pro Einwohner (43.626 am 31.12.06)	35.538.379,46 814,61	35.528.171,72 814,38
Stand der Rücklagen 31.12.08	0,00	0,00
<b>Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>3.492.334,63</b>

Hinsichtlich der ausgewiesenen Abweichungen zwischen Haushaltsplan und Jahresrechnung 2008 wird auf die Erläuterungen zu einzelnen Haushaltsstellen im Gliederungspunkt VI. des Erläuterungsberichtes verwiesen.

Nachfolgend werden erhebliche Abweichungen nach den Einnahme- und Ausgabearten des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes entsprechend der Gruppierungsübersicht dargestellt.

### **Verwaltungshaushalt**

#### a) Einnahmen

- Gewerbesteuer (Grupp.003) (ohne pauschale Bereinigung) ./. 653 T€
- Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Grupp. 01) + 1.041 T€
- Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land (Grupp. 171) ./. 974 T€
- Zuführung vom Vermögenshaushalt (Grupp. 28) ./. 3.551 T€
- Erstattungen vom Land (Grupp. 161) ./. 814 T€

### b) Ausgaben

▪ Personalausgaben (Grupp. 4)	+ 935 T€
▪ Zuweisungen für lfd. Zwecke (Grupp. 715-718)	./ 532 T€
▪ Soziale Leistungen (Grupp. 73-78)	+ 843 T€
▪ Zuführung an den VMH (Grupp. 86)	./ 3.551 T€

### **Vermögenshaushalt**

#### a) Einnahmen

▪ Zuführung vom VWH (Grupp. 30)	./ 3.551 T€
▪ Zuweisungen vom Land (Grupp. 361)	./ 1.331 T€

#### b) Ausgaben

▪ Zuführung zum Verwaltungshaushalt (Grupp. 90)	+ 124 T€
▪ Baumaßnahmen (Grupp. 94-96)	+ 815 T€
▪ Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (Grupp. 98)	./ 2.207 T€
▪ Erwerb von Beteiligungen (Grupp. 930)	./ 517 T€

### **Jahresabschluss** ➤ **Restebildung**

Im Folgenden soll kurz auf die **Bildung und Übertragung von Haushalts- und Kassenresten** eingegangen werden (siehe auch Anlagen Nr. 3 und 4).

Im Verwaltungs- und im Vermögenshaushalt wurden zur Finanzierung der Ausgaben (bzw. der Haushaltsausgaberesste) zahlreiche Kasseneinnahmereste (KER) gebildet. Des Weiteren erfolgte im Vermögenshaushalt die Bildung von Haushaltseinnahmeresten (HHER) für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen. Dies betrifft insbesondere den Unterabschnitt 61500 – Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Besonders hohe KER bzw. HHER wurden hier (analog zu den HHAR) bei folgenden Haushaltsstellen gebildet:

▪ HH-Stelle 61500.36100 LZW private Sanierungsmaßnahmen	HHER KER	935.359,99 € 205.422,90 €
zugehörige Ausgabe HH-Stelle 61500.98790 private Maßnahmen Stadtsanierung	HHAR HHAR VJ	1.148.620,00 € 359.200,00 €
▪ HH-Stelle 61500.36108 LZW Sanierung Schloss	HHER KER	813.932,73 € 0,00 €
zugehörige Ausgabe HH-Stelle 61500.94008 Sanierung Schloss	HHAR HHAR VJ	933.613,99 € 0,00 €
▪ HH-Stelle 61500.36122 LZW Johannisplatz	HHER KER	421.600,00 € 36.460,51 €
zugehörige Ausgabe HH-Stelle 61500.96022 Umgestaltung Johannisplatz	HHAR HHAR VJ	527.000,00 € 44.716,59 €
▪ HH-Stelle 63380.36130 LZW Brücke Mühlhäuser Straße	HHER KER	2.175.400,00 € 0,00 €
zugehörige Ausgabe HH-Stelle 63380.96030 Brücke über die Hörsel/ Mühlhäuser Straße	HHAR HHAR VJ	2.303.110,00 € 769.272,86 €

In der Jahresrechnung 2008 wurde mit der Bildung einer Vielzahl von HHER und HHAR im Haushaltsjahr 2009 die Sicherstellung der Finanzierung insbesondere von Fortsetzungsmaßnahmen ermöglicht.

### **KER VWH**

Im Verwaltungshaushalt sind zum 31.12.2007 neue KER in Höhe von insgesamt 3.605.237,45 € zu verzeichnen (KER Vorjahr: 3.904.568,30 €). Die größ-

ten Positionen werden wiederum in den Einzelplänen 4 – Soziale Sicherung und 9 – Steuern nachgewiesen. Die Erhöhung ist insbesondere auf den Einzelplan 9 zurückzuführen. Auf die Anlage 4 wird verwiesen.

#### *KER VMH*

Im Vermögenshaushalt hat sich die Gesamtsumme der KER ggü. dem Vorjahr geringfügig reduziert. In 2008 wurden insgesamt KER i.H.v. 1.345.025,89 € gebildet und nach 2009 übertragen. In der JR 2007 waren es 1.353.960,45 €. Der Schwerpunkt liegt hier im Einzelplan 6 begründet. Auf die eingangs genannten HHAR, HHER und KER im Bereich der Stadtsanierung wird Bezug genommen. Durch gezielte Veranschlagung nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip, die verstärkte Nutzung von Verpflichtungsermächtigungen sowie laufende Kontrolle und Bereinigung der KER sind die Einnahme- und Ausgabe-reste bei den Maßnahmen der Stadtsanierung kontinuierlich abzubauen.

#### *Mahnwesen*

Im Mahnwesen wurde gegenüber den Vorjahren in 2008 eine Verbesserung erreicht. Im Sachbuch- und im Personenkontenbereich sind alle offenen Forderungen der Stadt Eisenach bis zu einer Fälligkeit Ende Oktober 2008 gemahnt. Für den gesamten Bereich Steuern erfolgte die Mahnung bis zur Fälligkeit 15.11.2008. Die Verbesserung im Mahnwesen weitete sich jedoch nicht auf die Beitreibung durch die Vollstreckungsstelle aus. Die immer noch häufigen krankheitsbedingten Ausfallzeiten der dortigen Mitarbeiterinnen verhinderten eine zeitnahe Weiterbearbeitung. Die Besetzung der Vollstreckungsstelle entspricht noch immer nicht dem tatsächlichen Bedarf. Auch durch den Einsatz der Creditreform konnte noch keine große Verbesserung bei der Beitreibung der Forderungen erzielt werden. Somit wurden auch im Haushaltsjahr 2008 die Kassenreste nicht entsprechend der Erfordernisse beigetrieben.

Um diese Situation zu verbessern und die offenen Forderungen künftig zeitnäher betreiben zu können, wurde inzwischen im Mahnwesen ein zweiter Mahnlauf eingerichtet. Erfahrungsgemäß reduziert sich hierdurch die Zahl der Vollstreckungsfälle. Weiterhin soll durch eine Verbesserung der im Bereich der Vollstreckung vorhandenen technischen Voraussetzungen (EDV) eine Verbesserung in den Arbeitsabläufen geschaffen werden, was letztlich dazu führt, dass bisher durch derzeit noch notwendige Arbeitsabläufe gebundene Arbeitskraft intensiver für die Beitreibung eingesetzt werden kann.

#### **Jahresabschluss** **> ÜPL/ APL**

Im abgelaufenen Haushaltsjahr gab es eine Vielzahl **über- und außerplanmäßiger Ausgaben** im Verwaltungs- und auch Vermögenshaushalt (siehe Anlage 5). Insgesamt waren **140 über- und außerplanmäßige Ausgaben** zu entscheiden (Vorjahr 158). Auf die zwei ergangenen Berichtsvorlagen an den Stadtrat zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird an dieser Stelle verwiesen. Das Gesamtvolumen aller über die beschlossenen Haushaltsansätze hinaus gewährten Haushaltsmittel betrug danach

- |                           |                |
|---------------------------|----------------|
| ▪ im Verwaltungshaushalt: | 3.223.025,50 € |
| ▪ im Vermögenshaushalt:   | 2.256.210,47 € |

Die Beschlussfassungen bzw. Genehmigungen erfolgten entsprechend den Festlegungen im § 7 der Haushaltssatzung der Stadt Eisenach und unter Berücksichtigung der internen Dienstanweisung.

Kritisch anzumerken ist, dass bei einer Vielzahl der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt im Jahr 2008 keine bzw. nicht ausreichende Deckungsmittel zur Verfügung standen. Von den insgesamt rd. 3.223 T€ konnten lediglich rd. 847 T€ (26,3%) tatsächlich durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen in anderen Bereichen finanziert werden. Der weitaus größere Teil von rd. 2.376 T€ (rd. 73,7 %) wurde ohne Deckung beschlossen. Hier liegt ein Verstoß gegen geltendes Haushaltsrecht vor, jedoch wäre andererseits eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung durch die Stadt nicht möglich gewesen (bspw. HLU, Grundsicherung, Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, etc.). Anders als im Verwaltungshaushalt konnten im Vermögenshaushalt in allen Fällen die notwendigen Deckungsmittel bereitgestellt werden.

**Jahresabschluss**  
 ➤ **ungenehmigte**  
**Überschreitungen**

In der Jahresrechnung 2008 ist im **Verwaltungshaushalt eine ungenehmigten Haushaltsüberschreitung in Höhe von 49,71 €** zu verzeichnen. Im Vermögenshaushalt 2008 gab es keine ungenehmigten Überschreitungen. Auf die Anlage 6 zum Erläuterungsbericht wird verwiesen.  
 Durch kontinuierliche Haushaltsüberwachung konnte bis auf eine Ausnahme in allen Fällen, in denen Mehrbedarf gegenüber dem Haushaltsplan erforderlich wurde, dieser rechtzeitig mit über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Verfügung gestellt werden.

**Jahresabschluss**  
 ➤ **Zweckbindung**  
 ➤ **Deckungskreise**

Dem Erläuterungsbericht werden wie alljährlich die Übersichten zu den Ergebnissen der **Deckungskreise** bzw. **Zweckbindungsvermerke** beigefügt; auf die Anlagen Nr. 7 und 8 wird verwiesen.

**Jahresabschluss**  
 ➤ **Kassenwesen**

Die **Kassenliquidität** im Haushaltsjahr 2008 hat sich im Vergleich zum Jahr 2007 weiter erheblich verschlechtert. Insgesamt mussten **Zinsausgaben für den Kassenkredit** in Höhe von 188.819,85 € geleistet werden. In 2007 waren es 125.125,94 €.  
 Die im Rahmen der Haushaltsausführung festgelegte anteilige Haushaltssperre für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt konnte nicht verhindern, dass der Kassenkredit häufig in Anspruch genommen werden musste. Zur Reduzierung der Zinsaufwendungen wurde im Haushaltsjahr 2008 der Liquiditätsausgleich zwischen den Ämtern 20 und 67 durch automatisches Kontenclearing vereinbart.  
 Bei den **Zinseinnahmen aus Festgeldern** konnte im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Verbesserung verzeichnet werden. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2007 erhöhten sich diese um rd. 18,8 % auf 27.954,20 €.

**Jahresabschluss**  
 ➤ **Verwahrkonten**

Wie üblich wurden auch im Rahmen der Jahresrechnung 2008 sämtliche **Bestände auf Verwahrkonten** sowie deren Notwendigkeit zur Weiterführung geprüft. Der Gesamtbestand zum 31.12.2008 beträgt 1.079.238,81 €.

Die größten Bestände sind auf folgenden Verwahrkonten zu verzeichnen:

	<b>Bestand 2008</b> - € -	<b>Bestand 2007</b> - € -
Verwahrkonto <b>1025</b> Abt. Liegenschaften/ Hausverkäufe	780.966,53	814.773,35
Verwahrkonto <b>1067</b> Abt. Steuern/ Umsatzsteuer	298.739,39	369.893,32

Eine zeitnahe Abarbeitung unter vollständiger Berücksichtigung der geltenden rechtlichen Bestimmungen wird von den mittelbewirtschaftenden Abteilungen (65.1 Liegenschaften bzw. 20.2 Steuern) realisiert.

Auch alle anderen Fachämter, die Verwahrkonten führen, werden zur kontinuierlichen Überwachung und zeitnahen Abarbeitung der Gelder ständig angehalten. Der Gesamtbestand an Verwahrgeldern wird von der Stadtkasse separat geführt und fortdauernd überwacht.

**Jahresabschluss** ➤  
**Treuhandkonten**

Auch im Rahmen der Jahresrechnung 2008 wurden wiederum die Bestände auf den **Treuhandkonten** von den zuständigen Fachämtern angefordert. Das Ergebnis ist in der Anlage Nr. 9 erfasst. Insgesamt wird damit ein negativer Bestand an Treuhandvermögen in Höhe von ./ 727.979,87 € ausgewiesen.

**Erloschene**  
**Forderungen**

Gemäß Dienstanweisung 118/2006 über Stundung, Niederschlagung, Erlass und Erlöschen von Forderungen der Stadt Eisenach ist dem Haupt- und Finanzausschuss mit der Jahresrechnung über erloschene Forderungen zu berichten (siehe Punkt 4.3.)  
 Im abgelaufenen Haushaltsjahr sind insgesamt 51 Forderungen mit einem Volumen von 25.068,20 € erloschen, 3 Forderungen mit einem Volumen von insgesamt 12.047,88 € wurden in 2008 erlassen.



## Rückblick 2008

Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2008 bestätigten sich leider die Befürchtungen, dass sich die finanzielle Situation der Stadt nicht verbessert sondern weiter verschärft. Bereits die mehr als komplizierte Gestaltung des Haushaltsausgleiches und die damit im Zusammenhang stehende verzögerte Einbringung und Beschlussfassung des Haushaltes 2008 sowie das parallel dazu zu erstellende Haushaltssicherungskonzept waren ein Indiz für die äußerst angespannte Situation.

**Der Haushaltsausgleich 2008 konnte nur mit einigen Risiken erfolgen (siehe Vorbericht S. 31/32). Diese sind nicht in vollem Umfang eingetreten, dafür aber in Einzelfällen um so drastischer.**

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes waren im Haushalt 2008 grundsätzlich auf das Niveau der Jahresrechnung des Jahres 2007 begrenzt. Dies hat an verschiedenen Stellen zu deutlichen Mehrausgaben geführt, insbesondere bei den sozialen Leistungen waren Ausgaben in Höhe von rd. 843 T€ über die Ansätze hinaus erforderlich.

Gesondert betrachtet werden müssen die Personalausgaben. Der Sammelnachweis 1 (SN 1) hatte im Haushalt nur eine marginale Steigerung ggü. 2007 in Höhe von rd. 200 T€. Gleichzeitig waren aber Minderausgaben in Höhe von rd. 500 T€ für das Personal, welches dem optimierten Regiebetrieb ab 01.01.2008 neu zugeordnet wurde (Tiefbau und Straßenunterhaltung), zu erwarten. In den geplanten Ausgaben waren nicht enthalten die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen des Tarifabschlusses im Frühjahr 2008. Dies ist eine der Hauptursachen, warum im tatsächlichen Ergebnis 2008 die Personalaufwendungen mit rd. 935 T€ über dem Haushaltsansatz liegen.

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt betrug im Haushalt 2008 3.550.915 €. Darin enthalten war die volle Pflichtzuführung in Höhe von 1.892.900 € und darüber hinaus ein Betrag von 1.658.015 € zur Kompensation der ab 2008 weggefallenen Investitionspauschale. Zum Jahresabschluss 2008 war tatsächlich keinerlei Zuführung möglich vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt, zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes in der Jahresrechnung war es notwendig, eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 124.022,82 € an diesen zu veranlassen.

Auch im Haushaltsjahr 2008 konnten die geplanten Gewerbesteuereinnahmen (11,5 Mio. €) nicht vollständig erzielt werden, lediglich in Höhe von rd. 10,2 Mio. € konnten auf diesen Ansatz Einnahmen angeordnet werden.

Im VMH waren Einnahmen aus Bedarfszuweisungen in Höhe von insgesamt rd. 591 T€ geplant; tatsächlich erhalten hat die Stadt insgesamt rd. 386,7 T€. Dies bedeutet eine Mindereinnahme von rd. 200 T€, die hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass der Bau der Brücke Mühlhäuser Str. nicht wie geplant begonnen werden konnte und daher die für diese Maßnahme beantragten Mittel nicht fließen konnten.

Im Gesamtergebnis entstand ein einheitlicher Fehlbetrag in Höhe von rd. 3,49 Mio. €, davon entfallen anteilig auf den Verwaltungshaushalt (abzüglich geplanter Zuführung an den VMH) rd. 124 T€ (rd. 3,6 %) und auf den Vermögenshaushalt rd. 3,368 Mio. € (rd. 96,4 %). Diese Relation ist allerdings ausschließlich der nicht möglichen Zuführung an den VMH geschuldet. Wäre die Zuführung in geplanter Höhe an den VMH geflossen, würde im Endergebnis der Fehlbetrag ausschließlich im VWH stehen.

Im Verwaltungshaushalt haben sich auch in 2008 in der Haushaltsausführung die Haushaltssperren bewährt und zumindest zu Einsparungen bei den Sachausgaben geführt. Zu nennen sind hier insbesondere die Geschäftsausgaben, die am Jahresende rd. 400 T€ niedriger waren als der Planansatz.

Im Vermögenshaushalt ist der Spielraum für die Finanzierung der Investitionen sehr begrenzt. Eigene städtische Finanzierungsmittel sind nur noch in minimalem Umfang verfügbar, d.h. es besteht eine sehr hohe Abhängigkeit von den Fördermitteln seitens des Landes und des Bundes. Die Möglichkeit der Kreditfinanzierung unterliegt bekanntermaßen ebenfalls sehr strengen Kriterien bezüglich der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune. Sowohl im Haushaltsjahr 2007 als auch in den unmittelbar folgenden Haushalten konnten / können wichtige Investitionen in die Infrastruktur nur durch **außerordentliche, einmalige Einnahmeeffekte** finanziert werden (2007: Verkauf Aktien und 2008/2009: Übertragung An- und Vorkaufsrecht Markt 2 auf SWG). Für die Folgehaushalte stehen solche zusätzlichen Einnahmequellen aus dem Bestand der Stadt nach heutiger Einschätzung nur

dann noch zur Verfügung, wenn weiteres „Tafelsilber“ veräußert würde. Grundsätzlich möglich wäre dies im Bereich der städtischen Beteiligungen, wobei solchen Überlegungen natürlich eine intensive Prüfung hinsichtlich der sich für die Stadt ergebenden tatsächlichen Auswirkungen vorausgehen müssen.

Im Haushaltsjahr 2008 wurden für den Vermögenshaushalt Haushaltssperren in Höhe von insgesamt 602.670 € beschlossen. Bis auf eine Aufhebung (135 T€ Ausgleichszahlung an optimierten Regiebetrieb für EVB-Anteile) haben diese zur Minimierung des Fehlbetrages in der Jahresrechnung 2008 beigetragen.

Auch im Hinblick auf die seit 2008 weggefallene Investitionspauschale des Landes im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches wird die Finanzierung des Investitionshaushaltes künftig zunehmend problematischer (siehe auch Haushalt 2009 Kreditaufnahme in Höhe von 3,5 Mio. €). Unverzichtbar sind daher Konsolidierungsmaßnahmen, die dauerhaft Einspareffekte im Verwaltungshaushalt bringen, damit die Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt und die darüber hinaus notwendigen Finanzierungsmittel zur Umsetzung notwendiger Investitionsmaßnahmen zugeführt werden können.

Die **Gesamtbilanz** für den Jahresabschluss **2008** fällt **nicht gut** aus, die **dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit** war **nicht sichergestellt**, was durch folgende Kriterien belegt wird:

- **Keine Zuführung** vom Verwaltungshaushalt **an Vermögenshaushalt**, im Gegenteil, Zuführung vom Vermögenshaushalt an Verwaltungshaushalt war erforderlich,
- Bildung bzw. Zuführung an **Allgemeine Rücklage** war **nicht** möglich,
- zunehmende Anzahl der Tage der notwendigen **Inanspruchnahme** des **Kassenkredites** und die damit **gestiegenen Zinsausgaben**.

Positiv ist hervorzuheben, dass in 2008 **keine Nettoneuverschuldung**, sondern ein **Schuldenabbau** erzielt wurde. Der **Schuldenstand** beträgt zum Jahresabschluss **rd. 35,5 Mio. €**, gegenüber dem Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (rd. 35,9 Mio. €) konnte trotz Neuaufnahme in Höhe von 1,5 Mio. € durch höhere Tilgungsleistungen eine Reduzierung um rd. 400 T€ erzielt werden.

Unbedingt gewürdigt werden müssen nach Abschluss des Jahres zahlreiche sehr positive Arbeiten, die trotz der deutlichen Verschlechterung der städtischen Haushaltslage gemeistert wurden; dazu gehören insbesondere die Weiterentwicklung des Bauprojektes „Tor zur Stadt“, das erstellte Parkraumkonzept und die guten Fortschritte bei der weiteren Sanierung des Schlosses. Aber auch kulturpolitisch gab es Höhepunkte wie das 20-jährige Bestehen der Städtepartnerschaft mit Marburg, die Erneuerung des Städtepartnerschaftsvertrages mit Skanderborg nach 15 Jahren erfolgreichen Bestehens, der Neuabschluss eines städtepartnerschaftlichen Vertrages mit Sarospatak in Ungarn und z.B. die Telemann-Tage in Eisenach.

**Auch auf die finanzielle Sicherstellung eines beträchtlichen Paketes an freiwilligen Leistungen im Jahr 2008 kann erneut mit großem Stolz zurückgeblickt werden.**

In 2008 wurde der zweite **Bürgerhaushalt** in Eisenach praktiziert. Dabei stand erneut die Informationsphase im Vordergrund. Mit einer Broschüre wurden die Bürger umfassend über den Haushaltsplan 2008 informiert. Im Mittelpunkt standen dabei die vielfältigen freiwilligen Aufgaben der Stadt. Erstmals wurde der Bürgerschaft die Möglichkeit gegeben, sich bei einer Abstimmung zu äußern, welchem Vorhaben sie in den kommenden Jahren den Vorzug geben. Das Ergebnis wird der Verwaltung und dem Stadtrat bei der Aufstellung folgender Haushalte als Orientierung dienen.

### Ausblick 2009 und Folgejahre

Der Haushaltsentwurf 2009 wurde im November 2008 in den Stadtrat eingebracht. Die beabsichtigte Beschlussfassung im Dezember 2008 war zunächst nicht erfolgt. Im Februar 2009 wurde dem Stadtrat ein überarbeiteter Haushaltsentwurf vorgelegt, in dem der Fehlbetrag aus der Jahresrechnung 2007 vollständig veranschlagt werden konnte. Eine Reduzierung des Kreditbetrages von 3,5 Mio. € war darüber hinaus nicht möglich. Die geänderte Haushaltssatzung wurde am 27.02.2009 vom Stadtrat beschlossen.

Mit Bescheid vom 26. März 2009 wurde die Haushaltssatzung 2009 genehmigt, allerdings nur mit einer gekürzten Kreditaufnahme in Höhe der Schuldentilgungsrate (2.050.200 €). Dadurch wird eine weitere Neuverschuldung verhindert. Ausnahmsweise wurde zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes die Möglichkeit der nur teilweisen Finanzierung des Fehlbetrages aus der Jahresrechnung 2007 eingeräumt. Vom gesamten Fehlbetrag (2.996.436,15 €) werden damit in 2009 nur 1.546.636,15 € finanziert, die restlichen 1.449.800 € müssen im Folgejahr sichergestellt werden. Gleichzeitig wurden im Bescheid verschiedene Auflagen und kritische Anmerkungen formuliert. Auf die im Stadtrat am 03.04.09 übergebenen Unterlagen wird verwiesen. Die Umsetzung wird in der Verwaltung gegenwärtig vorbereitet. Die städtischen Gremien werden zeitnah eingebunden bzw. informiert.

Für die Haushaltsausführung 2009 werden zur Begrenzung eines erneut drohenden Fehlbetrages wie im Vorjahr **Haushaltssperren** von der Verwaltung vorbereitet. Nur so können die im Haushalt enthaltenen Risiken (insbesondere bei der Gewerbesteuer aufgrund der gegenwärtigen Wirtschaftskrise sowie bei den Gemeindeanteilen der Einkommenssteuer, hier ist bei der nächsten Steuerschätzung im Mai 2009 mit deutlichen Rückgängen zu rechnen) in ihren finanziellen Auswirkungen eingeschränkt werden. Im Vermögenshaushalt werden bei den Haushaltsansätzen 2009 und bei den übertragenen Haushaltsausgaberesten des Vorjahres ebenfalls vollumfängliche Prüfungen vorgenommen, mit dem Ziel, einzelne Maßnahmen oder Abschnitte von Maßnahmen zurückzustellen bzw. einzusparen.

Die Probleme mit dem Haushalt 2009 und die jährlich gestiegenen Fehlbeträge in den drei Vorjahren zeigen mehr als deutlich die äußerst kritische finanzielle Situation der Stadt Eisenach. Das **Erfordernis der Haushaltskonsolidierung** wird damit und auch im Hinblick auf die Finanzplandaten deutlich größer bzw. schärfer.

Die begonnenen Sicherungsmaßnahmen aus 2008 sind fortzusetzen, insbesondere sind die Ergebnisse der Überprüfung der Beteiligungen sachlich und zeitlich zu konkretisieren. Für die Umsetzung der Maßnahmen, die den optimierten Regiebetrieb betreffen, wurde eine separate Arbeitsgruppe in der Verwaltung gebildet, die zeitnah die empfohlenen und vom Stadtrat bestätigten Aufträge zur Umsetzung vorbereiten muss. Andere Maßnahmen wie die zum 31.12.2008 erfolgte Schließung des vom optimierten Regiebetrieb betriebenen Krematoriums und die Schließung des Blumenladens der Stadtwirtschaft GmbH sind bereits umgesetzt bzw. werden kurzfristig umgesetzt.

Darüber hinaus wird eine **Fortschreibung und damit Erweiterung des Haushaltssicherungskonzeptes** unerlässlich, damit in den Folgejahren wieder ein Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben auch in den tatsächlichen Ergebnissen angestrebt werden kann. Siehe hierzu auch Ausführungen auf Seite 27 des Erläuterungsberichtes, hier wurden die Forderungen der Aufsichtsbehörde zur Überarbeitung des Konzeptes im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2009 explizit erörtert.

Die Bemühungen zur Haushaltssicherung müssen aufgrund der sehr prekären finanziellen Situation erheblich verstärkt werden. Es müssen alle Aufgaben und Ausgaben der Stadt auf den Prüfstand gestellt werden. Das trifft auch auf die bisher gewährten freiwilligen Leistungen zu, die sicher nicht mehr in dem Maße geleistet werden können. Aber auch die Ausgaben für Pflichtaufgaben sind ihrer Höhe nach zu überprüfen. Hier können bzw. müssen sich durch eine Anpassung oder Veränderung bisheriger Standards Konsolidierungspotenziale ergeben.

Neben den eigenen Sicherungsmaßnahmen der Stadt, die oberste Priorität haben, ist ein ganz wesentlicher Faktor für die finanzielle Zukunft Eisenachs die im Jahr 2009 anstehende **Revision des kommunalen Finanzausgleiches**. Hier muss die „kommunale Familie“ darauf achten, dass der Finanzausgleich ab dem Jahr 2010 auch tatsächlich den Finanzbedarf der Kommunen abdeckt.

Große Hoffnung auf eine positive wirtschaftliche Entwicklung der Stadt werden in die **Umsetzung des Konkunkturpaketes II** gesetzt. Mit einem kurzfristig zu erstellenden **Nachtragshaushalt** sollen hier wichtige Investitionen für die kommunale Infrastruktur beschlossen werden, die mit einem nur geringen Eigenanteil der Stadt finanziert werden können.

Eisenach im April 2009

Doht  
Oberbürgermeister

Anlagen